Nr. 101.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6652.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

9. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 4186.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 30. April 1892. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts" Berliner Volksblatt.

Der Bezugspreis des

„Vorwärts" Berliner Volksblatt

mit der „Neuen Welt" als Gratisbeilage beträgt

1 Mark 10 Pfennige monatlich frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

2,20 M. für die Monate Mai-Juni

entgegen.

Die Redaktion und Expedition des

„Vorwärts" Berliner Volksblatt.

Der Kaiser in Neunkirchen.

An ein kurzes Telegramm, das damals allein vorlag, knüpften wir vor einigen Tagen eine knappe, grundsätzliche Besprechung der Rede an, welche der Kaiser bei seinem Besuch in Neunkirchen über die Stumm'schen Arbeiterverhältnisse gehalten hat. Nächst den Pariser Anarchisten-Attentaten hat diese kaiserliche Rede in den letzten Tagen den meisten Gesprächsstoff geliefert; das weiß Jeder, wenn es auch die Bourgeoispresse nicht zu sagen wagt. Inzwischen liegt nun der Text der kaiserlichen Ansprache ausführlicher vor, als er in dem ersten Telegramm enthalten war. Wir führen zwei Quellen gleichzeitig an, um den Wortlaut noch vor einer etwaigen offiziellen Wiedergabe im „Reichs-Anzeiger" möglichst sicher zu stellen:

„Kölnische" und „Trierische Zeitung":

„Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sei ein überaus glückliches. Er habe eine Menge von Arbeitern persönlich angesprochen, über ihr Verhältniß zum Chef Fragen an sie gerichtet und sich dadurch die Ueberzeugung verschafft, daß ein Verhältniß obwalte, das im staatserhaltenden Sinne wünschenswerth und befriedigende Zustände herbeizuführen geeignet sei. Es wäre sein sehnlichster Wunsch, daß derartige segensreiche, glückliche Verhältnisse in der ganzen deutschen Industrie herbeigeführt würden."

„Saar- u. Blieszeitung" in Neunkirchen:

„Der Kaiser sprach den Stummschen Arbeitern seine Anerkennung für ihre gute Haltung und das Verständniß, welches sie den kaiserlichen Intentionen stets entgegengebracht hätten, aus. Er habe dies schon früher zu seiner Freude durch ihren Chef erfahren, den er ausdrücklich beauftrage, seinen Dank zur Kenntniß aller seiner Arbeiter zu bringen. Er freue sich, hier tüchtige und gutgesinnte Arbeiter unter einem wohlwollenden, gerechten Herrn zu finden, und wünsche, daß es überall so aussehen möge."

Beide Texte, dem Sinne nach übereinstimmend, ergänzen sich dem Wortlaute nach sehr glücklich. Der Text der „Kölnischen" und „Trierischen Zeitung" behandelt das Verhältniß der Stumm'schen Arbeiter zu ihrem „Chef" etwas ausführlicher, derjenige der „Saar- und Blieszeitung", des Stumm'schen Leiborgans, hebt das „Verständniß der Arbeiter für die kaiserlichen Intentionen" mehr hervor. Es werden beide Gedanken in der kaiserlichen Rede neben einander Ausdruck erhalten haben.

Der Kaiser glaubt, er habe sich bei seinem Besuch des Stumm'schen Werkes „die Ueberzeugung verschafft, daß" u. s. w. Das geschah aber folgendermaßen. Nach dem Stumm'schen Leiborgan traf der Kaiser 9 Uhr Vormittags in Neunkirchen ein. Am Bahnhof hatte er einige Begrüßungen zu erledigen, dann fuhr er zum Stumm'schen Werke und hatte „kurz nach 10 Uhr" bereits die Schfalhäuser, die Kleinkinderschule, die Näh- und Fortbildungsschule, die Kokerei, Hochöfen und Gießerei besichtigt. Zwischen 10 und 11 Uhr besuchte er das Viktoriaspital. 3/4 11 Uhr kehrte er zum Werk zurück und durchschritt das Stahlwerk. Daran schloß sich die förmliche „Prämiirung" von nicht weniger als 130 Arbeitern, die sämmtlich vor dem Kaiser defilirten, sowie eine Stumm'sche und die kaiserliche Rede. Und nichtsdestoweniger war „gegen 12 Uhr" Alles „zu Ende" — man fuhr zum Frühstück, und 2 Uhr verließ der Kaiser Neunkirchen. Wir fragen: wie ist es möglich, daß der Kaiser in dieser Zeit auch nur einen flüchtigen Einblick in die wirklichen Arbeiterverhältnisse des Stumm'schen Etablissements bekommen konnte? Spezialforscher für Arbeiterverhältnisse, die mit ganz anderen Vorkenntnissen und Vorbereitungen an das Studium der Daseinsbedingungen einzelner Arbeitergruppen gingen, haben bis jetzt immer Monate und Jahre gebraucht, ehe sie auch nur ein oberflächliches Urtheil über die Lage dieser Arbeiter abzugeben versuchten. Und das ist wegen der Komplizirtheit der Arbeiterverhältnisse bei Nichtarbeitern nur zu erklärlich. Sollten die Rathgeber des Kaisers denselben nicht einmal auf diese Dinge aufmerksam machen und ihm mittheilen, daß es unmöglich ist, sich durch den flüchtigen Besuch von ein paar Stunden, auch wenn vorher noch so lange Gespräche mit dem Werkbesitzer stattgefunden haben, „die Ueberzeugung zu verschaffen, daß" u. s. w.?

Dies zum Aeußerlichen der kaiserlichen Rede. Nun zum Inhalt, zur Empfehlung der „befriedigenden Zustände" des Stumm'schen Werkes für die übrige deutsche Industrie. In seinem zweiten Moniteur, im „Saarbrücker Gewerbeblatt", veröffentlichte Stumm unterm 10. Januar 1892 den Entwurf einer dem neuen Gewerbegesetze angepaßten revidirten Arbeitsordnung für sein Werk. Nach § 6 derselben läßt sich der freiherrliche Schloßbesitzer von Hallberg, eben Freiherr von Stumm, die Arbeit seiner Leute einen ganzen Monat lang — borgen. Er lohnt sie nämlich blos monatlich aus. In der Mitte des Monats giebt's nur eine Abschlagszahlung. Die Folge davon ist die bekannte: in den Schuldbüchern der Neunkirchener Bäckereien sind die Stumm'schen Arbeiter mit fortwährenden Rückständen eingetragen. Sie müssen bei der Stumm'schen Lohnwirthschaft borgen, um leben zu können, und welche zerrüttende Wirkung das Borgen auf jeden Arbeiterhaushalt ausübt, ist bekannt. Stumm weiß dies auch ganz gut; er verrieth es Anfangs 1881. Als er damals das „Neunkirchener Tageblatt" boykottete und die Wirthschaften in die Acht erklärte, welche das Blatt auflegten, befanden sich solche darunter, die nebenbei auch Bäckerei betrieben. Kaum fiel damals eine leise Andeutung, daß diese Geschäfte die Brotschulden der Stumm"schen Arbeiter nunmehr auf gerichtlichem Wege eintreiben müßten, so wurde den Arbeitern erlaubt, auch ferner ihr Brot dort zu kaufen beziehungsweise zu borgen. Stumm hatte Angst bekommen, daß er seine Arbeiter nicht mehr durch sein Lohnsystem auf Kosten der Bäcker ausbeuten könnte — der Kapitalist Stumm brachte den Parteifanatiker Stumm zum Schweigen. Aber die Stumm'sche Lohnwirthschaft ist noch viel raffinirter eingerichtet. Im § 6 der neuen Arbeitsordnung heißt es weiter: „Einsprüche gegen die Richtigkeit des berechneten Lohnes müssen, Krankheitsfälle ausgenommen, spätestens innerhalb 3 Tagen nach der Auslöhnung bei dem nächsten Vorgesetzten erhoben werden. Spätere Ansprüche werden nicht berücksichtigt." Und noch „befriedigender" und „patriarchalischer": „§ 10. Infolge von Betriebsstörungen, Arbeitsmangel oder sonstigen Hindernissen im Betriebe kann die Firma jeden Arbeiter bis zu drei Schichten **ohne Entschädigung** feiern lassen". Stumm behält sich also sogar vor, wegen Hindernissen im Betriebe, auf welche die Arbeiter gar keinen Einfluß haben, diese drei Tage lang brotlos zu machen und doch zu seiner Verfügung zu halten; denn nur, wenn das brotlose Feiern länger als diese ominösen drei Tage dauert, kann ein Stumm'scher Arbeiter ohne Kündigung das Werk verlassen (§ 12)! Aus § 15 dieser „patriarchalischen" Arbeitsordnung geht hervor, daß Stumm ein eigenes „polizeiliches Aufsichtspersonal einschließlich der Portiers und Wächter" auf seinem Werke hält. Damit stimmt es trefflich, daß „Frauen und Angehörige, welche den Arbeitern das Essen zutragen, dies nur in der festgesetzten Zeit thun und sich nicht länger im Werke aufhalten dürfen, als durchaus nöthig ist". Schaden am Werkzeug muß nicht blos durch den Arbeiter ersetzt werden; „außerdem trifft ihn unter Umständen Geldstrafe". Ueberhaupt wimmelt die Arbeitsordnung von „patriarchalischen" Worten, wie „verboten, streng untersagt, Betrug, Unterschleif" u. s. w. so sehr, daß Stumm mehrere dieser Beiworte wahrscheinlich streichen mußte, gewiß zu seinem Leidwesen und nur, „weil sie sich juristisch nicht wohl aufrecht erhalten" ließen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldabzügen bis zu 6 M. bestraft, und Stumm verschmäht es nicht, diese Strafen „patriarchalisch" höchst eigenhändig „endgiltig festzustellen". Alle sonstigen Zumuthungen, die er an seine Arbeiter stellt, hat Stumm nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen; bekanntlich erklärte er aber im Reichstage, daß er kein Titelchen von seinen „Rechten" abgebe, und doch extra an sein „schwarzes Brett" anschlagen werde, was er wolle. Stumm besteht also auf dem Verbot der Theilnahme an den „berüchtigten Gewerkvereinen", das er 1881 an seine Arbeiter „erließ" und womit er die denselben gesetzlich garantirte Koalitionsfreiheit aufhob, mächtiger als Regierung und Reichstag schaltend, ein Despot schlimmster Sorte in seinem schwarzen Bereich. Er besteht auf seinen Eingriffen in die Denk- und Lesefreiheit seiner Leute, zu

Feuilleton.

Nachdruck verboten.) [101

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Rollmann: „Sie ist beschäftigt gewesen."

Streit: „Das wird nicht stimmen, denn die Frau behauptet, daß sie, weil kein Käufer gekommen, seit jenem Tage Sonntags nicht mehr über Mittag aufgemacht hat."

Rollmann: „Die Frau wird sich in der Woche irren."

Streit: „Das ist durchaus nicht anzunehmen, denn die Frau ist 8 Tage später niedergekommen."

Rollmann: „Was wollen Sie denn mit diesen Fragen eigentlich beweisen, Herr Advokat?"

Streit setzte sich, ohne eine Antwort auf diese Frage zu geben, und wandte seine Augen nur auf den Staatsanwalt, der aber für diesmal seinem Blicke auswich.

Präsident: „Sie waren, Herr Rollmann, an jenem Sonntage in der Wohnung Ihrer Verkäuferin und haben ihren Koffer untersucht?"

Rollmann: „Ja, Herr Präsident."

Präsident; „Sie können nicht angeben, was aus jenen Spitzen, die Sie aus England empfingen, geworden ist?"

Rollmann: „Ich kann mich nicht erinnern; meine Leute sind daran schuld, die nicht ordentlich eingetragen haben."

Präsident: „Ihr Geschäft ist aber sonst in guter Ordnung?"

Rollmann: „Ja, weil ich fleißig nachsehe. Manches entgeht einem doch."

Präsident: „Sie haben einmal eine Szene mit Ihrer Verkäuferin gehabt, in welcher dieselbe sich stark über Ihre Zudringlichkeiten äußerte, wie die dazu gekommene Schneidersfrau in Ihrem Hause erklärt hat."

Rollmann: „Ach das war weiter nichts als eine kleine Lappscherei."

Präsident: „Welche aber eine Kündigung zur Folge hatte?"

Rollmann: „Ja, das Mädchen war sehr zierig, ich hätte sie nicht beachten sollen."

Präsident: „Sie haben also nichts über den Verbleib jenes Packetchens aus England anzugeben?"

Rollmann: „Nein."

Präsident: „Und die Spitzen vermißten Sie wann?"

Rollmann: „Ich glaube vor Tisch."

Präsident: „Und dachten dabei gleich an Ihre Verkäuferin?"

Rollmann: „Ja, gleich."

Präsident: „War Ihnen früher schon etwas weggekommen?"

Rollmann: „Nein."

Präsident: „Ich halte eine weitere Zeugenvernehmung in dieser Sache für überflüssig, und der Gerichtshof wird sich, wenn nicht etwa von Seiten der Staatsanwaltschaft oder der Vertheidigung ein anderweiter Antrag geschieht, zurückziehen."

Staatsanwalt: „Die Staatsanwaltschaft hat auf jeden Fall zu verfügen, daß der Zeuge Rollmann sofort zu verhaften ist, und bittet hierzu um Genehmigung des verehrlichen Gerichtshofes, da er auf dessen Veranlassung hierhergekommen."

Präsident: „Der Gerichtshof hat hiergegen nichts einzuwenden."

Streit: „Die Vertheidigung hat keine weiteren Anträge an den verehrlichen Gerichtshof zu richten."

Nun aber mußte Jemand das Brausen und Murmeln hören, welches im Saal und auf den Tribünen entstand. Rollmann schritt eilends auf den Staatsanwalt zu, aber dieser hatte bereits einem Gerichtsdiener gewinkt, der den Auftrag erhielt, ihn ins Gefängniß abzuführen, und diesen Auftrag ohne Weiteres vollzog.

Die arme Angeklagte, welche während der ganzen Verhandlung bleich und still, unbeweglich konnte man sagen, dagesessen, verharrte auch jetzt noch in ihrer Lage, obwohl der Gerichtsdiener ihr ein stilles Vorzimmer anbot. Erst

welchen er 1881 auch die fiskalische Verwaltung der Saargruben zu veranlassen wußte, so daß Minister Maybach durch eine besondere Verfügung eingreifen und Verwaltung sammt Stumm desavouiren mußte. Stumm schüttelt eben Alles ab, auch das „Thue recht und scheue Niemand", das ihm Maybach am 31. März 1881 im Abgeordnetenhause ins Gesicht schleuderte. Stumm ist nach alledem der Typus des rücksichtslosen Unternehmerthums.

Und das Verhältniß zwischen Arbeitern und Chef im Stumm'schen Betrieb nannte der Kaiser „segensreich und glücklich", er möchte es „in der ganzen deutschen Industrie herbeiführen"? . . .

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. April.

Vom Bundesrath. In der am 26. April abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde die Zustimmung ertheilt: dem im Reichstage von den Abgeordneten Möller, Roesicke und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 87 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 und des § 95 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886, dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen, dem Entwurf einer Bekanntmachung wegen Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Wein ꝛc., den Entwürfen von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken, und über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hechel- und ähnlichen Räumen, endlich dem Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in der durch den Landesausschuß abgeänderten Fassung. Für die von der diesjährigen Wiener Musik- und Theater-Ausstellung zurückgelangenden Güter wurde zollfreie Wiedereinlassung zugestanden. Anerkannt wurde auf den Antrag des evangelischen Oberkirchenraths und des preußischen Kultusministers, daß die Bestimmungen des § 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes auf die von den Kirchengemeinden und kirchlichen Instituten der evangelischen Landeskirchen Preußens mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten, soweit deren Pensionsanspruch den Mindestbetrag der Invalidenrente erreicht, Anwendung zu finden haben. Einer Eingabe zweier Berliner Bäckerinnungen, betreffend das Verkaufsgeschäft an Sonn- und Festtagen, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Der Entwurf von Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen und die Vorlage, betreffend die zollfreie Ablassung von Netzen für die Hochseefischerei, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. —

Aus dem Abgeordnetenhause. Weshalb die Debatte zum Nachtrags-Etat nicht am ersten Tage beendet wurde, das mögen die Götter wissen. Die Posse ist zu Ende und die Diskussion „fließet fort, weil es so hergebracht ist". Es ist überflüssig, auf die Rede-Uebungen der dii minorum gentium, der Parlamentsgöttchen zweiten und dritten Ranges, die am 29. April zu Worte kamen, einzugehen. Kein neuer Gedanke, das Aufgebot öder, schwatzschweifiger Rhetorik, wie die Enneccerus, Ballestrem, Friedberg, Porsch, Zedlitz u. s. w. sie handwerksmäßig üben. Der Ministerpräsident, der seine und des Herrn Bosse von Niemand bezweifelte konservativ-orthodoxe Gesinnung nachdrücklich bekundete, griff auch am zweiten Tage in die Diskussion ein. An dem Thatbestand ändert auch dieser Tag nichts: leeres Stroh bleibt leeres Stroh, und wenn die Dreschflegel noch so munter im Takt niedersausen. Der Nachtrags-Etat wurde an die Budgetkommission verwiesen. —

Kossäth Danckwardt. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses nahm, wie die „Post" mittheilt, das Gesetz, das die Herren Drowe und Neukirch, betreffend die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen, beantragt hatten, mit unwesentlichen Abänderungen an. —

Unfallversicherung für das Handwerk. Offenbar wird es noch gute Weile haben, bis die Unfallversicherung auch auf die handwerksmäßigen Betriebe wird ausgedehnt werden. Daß dieser Ausbau der Unfallversicherung nothwendig ist, darüber herrscht kein Zweifel. Die „Berliner Politischen Nachrichten" melden anscheinend offiziös: „Daß die Unfallversicherung der im Handwerk beschäftigten Gesellen und Lehrlinge mit Kosten für die Meister verknüpft sein würde, ist selbstverständlich. Die Leistungsfähigkeit einer großen Zahl der Handwerksmeister ist indessen nicht derart, daß sie, zumal nach Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung, eine allzu große Belastung ertrüge. Eine Belastung in dem Umfange, wie sie der Industrie aus der Unfallversicherung erwächst, würde ja das Handwerk nicht treffen, weil die Unfallgefahr in dem letzteren lange nicht so groß ist als in der ersteren. Aber auch so würden die Lasten noch immer zu schwer bleiben, wenn die Unfallversicherung des Handwerks genau nach dem Muster derjenigen der Industrie zugeschnitten würde. In der Industrie hat man die Berufsgenossenschaften, welche man eigens zu diesem Zwecke schuf, zu Trägern der Unfallversicherung gemacht, auch im Handwerk müßte man, da die Innungen doch nicht alle Meister umschließen, neue Träger schaffen. Vielleicht wäre es möglich, die Vertretungskörperschaften des Handwerks, die man ins Auge gefaßt hat, auch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Jedenfalls müßte die Verwaltung anders eingerichtet werden, als es die mit, wenn auch nicht über die Ausgaben der Privatgesellschaften hinausgehenden, so doch immerhin beträchtlichen Kosten verknüpfte Verwaltung der Berufsgenossenschaften ist. Außerdem müßte die außerordentlich ins Gewicht fallende Ausgabe für die Reservefonds bei der Unfallversicherung des Handwerks anders geregelt werden. Schon diese Bedenken, welche bei der Kostenberechnung auftauchen, zeigen, wie groß die zu bewältigenden Schwierigkeiten sind." Unstreitig sind mancherlei Schwierigkeiten vorhanden, aber sie lassen sich bei einigem guten Willen in absehbarer Zeit aus dem Wege räumen. Je rascher dies geschieht, desto besser. Der jetzige unleidliche Zustand ist auf die Dauer nicht zu ertragen. —

Kommt der Zar? Der offiziöse Telegraph berichtet und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" reproduzirt ohne jede Randbemerkung die Meldung: „Hamburg, 29. April. Dem „Hamb. Korresp." wird aus Petersburg gemeldet, von zuverlässiger Seite verlaute, daß die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Hafer bevorstehe und daß ein Besuch des Kaisers in Berlin wahrscheinlich sei." — Dieselbe „Norddeutsche" dementirte kürzlich mit aller Entschiedenheit die Nachricht des Zarenbesuchs. In der That ein ergötzliches Versteckspiel! —

„Bekanntlich." Bekanntlich heißt bekanntlich in der Regel das Gegentheil von bekannt und sagt in Wirklichkeit: ich weiß nicht, aber es paßt mir in den Kram zu behaupten. „Bekanntlich" — schreibt Herr Eugen Richter — „ist innerhalb der sozialdemokratischen Partei selbst die Meinung über die Bedeutung der sozialdemokratischen Maifeier sehr getheilt." Thatsächlich herrscht in Bezug auf die Bedeutung der Maifeier völlige Einstimmigkeit, und „ist die Meinung" nur darüber getheilt, ob es, wenn in einem Jahr der 1. Mai kein Sonntag ist, zweckmäßiger wäre, die Feier am 1. Mai oder am ersten Sonntag des Mai abzuhalten. Das „bekanntlich" des Herrn Richter ist ungefähr so viel werth wie das „sofort" des Herrn Puttkamer. —

Gelogen. In ihrer Wuth darüber, daß die Pariser Dynamit-Anarchistelei sich nicht gegen die Sozialdemokratie verwerthen läßt, stellt die nationalliberale Presse, die sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal noch reaktionärer zeigt als die konservative Presse, die Behauptung auf, die französischen Sozialdemokraten hätten sich wohl gehütet, die Anarchisten zu verleugnen und „in dem gegenwärtigen Kampfe des Anarchismus gegen die bestehende Gesellschaftsordnung Partei gegen die Anarchisten zu ergreifen"; sie stimmten zwar mit ihnen nicht überein, hofften aber aus dem Handeln derselben Gewinn zu ziehen und würden sich gegebenen Falles mit ihnen „zur gemeinsamen Revolution vereinigen". Albernes Gelüge. Die französischen Sozialisten haben sich schon vor Beginn der neuesten Attentats-Komödie (Komödie trotz der paar rollenwidrigen Schüsse und Sprengungen) mit denkbarster Schärfe und Entschiedenheit gegen den anarchistischen Schwindel erklärt, — und was besagte Komödie angeht, so haben sie von Anfang an die Ravachols und Konsorten als das hingestellt, was sie sind: gemeine Verbrecher und Werkzeuge der Polizei. —

Die mißglückte Revolution. Fürst Bismarck merkt, daß er neulich doch etwas zu sehr aus der Schule geschwatzt hat, und möchte die Wirkung seines Geständnisses, daß er einen Konflikt, ja eine Revolte herbeiführen wollte, jetzt gerne abschwächen. Er hat aber kein Glück damit, und kann sich, trotz aller Flunkerei, doch nicht von seinen fixen Blut- und Eisenideen losreißen. „Die Gesammtlage — so schreibt er — war Anfangs 1890 im Sinne einer vorsorglichen und ordnungsliebenden Regierung wohl kaum so harmlos, wie vor 1830 und 1848." 1830 war die Julirevolution und 1848 die Februar- und Märzrevolution. Spiegelberg, wir kennen Dich. Was er da schreibt, hat er gewiß vor seinem Sturz viel eindringlicher und deutlicher gesagt. Wie er Wilhelm I. bei jeder Gelegenheit den Wauwau der „Revolution" zeigte, so hat er es auch mit dessen Nachfolgern versucht — es ist ihm aber nicht gelungen. Und zum Glück wurde ihm das Handwerk gelegt, ehe er vermittelst seiner Ihring-Mahlows der Revolutionsdrohung einen ernsthaften Hintergrund geben konnte. —

Arbeiterschutz für die Hausindustrie. Die Dringlichkeit dieser alten Forderung der fortgeschrittenen Sozialpolitik wird von Neuem stark betont durch den kgl. Gewerbe-Inspektor für den Bezirk Plauen i. V. in seinem Jahresberichte für 1891. Dort heißt es: „Der durch die abgeänderte Gewerbe-Ordnung bedingte Wegfall der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in den Fabriken wird im Königreich Sachsen und insbesondere im Voigtlande wegen der hier vorherrschenden Textil-Industrie mehr als in solchen Industriebezirken, in denen die schulpflichtige Zeit der Kinder eine kürzere ist als in Sachsen, nachtheilig empfunden werden und an der böhmischen Grenze, besonders in der Musikinstrumenten-Industrie, zur stärkeren Heranziehung fremder Kinder führen. Diese Einschränkung der Kinderarbeit wird schon jetzt sowohl von Arbeitgebern, insbesondere Stickerei-Fabrikanten, welche der Meinung sind, daß die deutsche Stickerei gegenüber der schweizerischen nicht konkurrenzfähig bleiben wird, sowie von vielen Familienvätern beklagt, die eine Schmälerung ihrer Einnahmen befürchten. Sie wird ferner bewirken, daß manche fabrikmäßig betriebenen Stickereien mit Handstickmaschinen in kleinere, in denen die Beschäftigung von Kindern gestattet ist, übergehen, daß die Kinder in diesem Industriezweige, ebenso auch in der Harmonikafabrikation, in die Hausindustrie gedrängt und dort unter ungünstigeren Verhältnissen als in den Fabriken ausgenutzt werden." An Mahnungen zur Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, bemerkt dazu das „Sozialpolitische Zentralblatt", fehlt es also nicht. —

Zünftige Wünsche. Im bayerischen Landtag wird augenblicklich eine Vorlage betreffend die Beamtengehälter berathen. Im Verlauf der Debatten vom 29. April erklärte nun der Minister des Innern, der durch seine Thätigkeit unter dem Ausnahmegesetz wohlbekannte Herr von Feilitzsch, die bayerische Regierung habe drei Desiderien (Wünsche), deren Erfüllung sie stets anstreben werde, daß nämlich den Handlungsreisenden künftig verboten werde, Waarenbestellungen bei Privaten nachzusuchen, daß ferner der Gewerbebetrieb auch des seßhaften Gewerbes, falls er in ambulanter Weise am Sitze des Gewerbes geschieht, als Hausirhandel zu betrachten sei, und drittens, daß der Wander-Gewerbeschein auch für Angehörige des Deutschen Reiches von der Bedürfnißfrage abhängig gemacht werde. Die bayerische Regierung will den modernen Verkehr, der alle lästigen Schranken überspringt, auf die altfränkische Betriebsstufe zurückdrängen, die mit Realrechten, Bannrechten, Zunftschluß und Zunftzwang wirthschaftete. Daß es ein Unding ist, den Siegeslauf des Großkapitals aufzuhalten, ist offenbar den bayerischen Staatsweisen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Was natürlich nicht hindert, daß die zopfigen Desiderien pia desideria, fromme Wünsche, bleiben. —

Noch einmal die Welfenfonds-Broschüre. Der „Reichsbote" (Nr. 101 vom 29. April) schreibt: „Die Züricher Welfenfonds-Broschüre, deren Haupttheil angeblich durch Indiskretionen in einer Abschrift vorliegt, soll in

---

als Barth sich über das niedrige Geländer beugte, welches die eigentliche Gerichtsstätte von dem Zuschauerraum trennte, und mit dem innigsten Tone:

„Liebste Hedwig," hinüberflüsterte, erzitterte sie in ihrer ganzen schmächtigen Gestalt und weinte.

Helene und Elise, sowie Fräulein Musselich versuchten es auch, in ihre Nähe zu kommen, aber es war rein unmöglich, denn Jedermann wollte die arme Dulderin sehen. Der Staatsanwalt seinerseits schritt auf Streit zu und meinte:

„Ich gratulire Ihnen; Sie haben uns alle überrascht, Sie haben ein förmliches kriminalistisches Genie entwickelt. Der Rollmann hat sich selbst eine Suppe eingebrockt, an die er lange denken wird."

„Aber wer erstattet der armen Dulderin ihre Leiden und Schmerzen, ihre traurigen Tage der Gefangenschaft und ihre zerstörte Gesundheit?" fragte Streit.

„Ja, das ist nun einmal nicht anders", meinte der Staatsanwalt achselzuckend und ging, um sich nicht auf weitere, für sein Staatsgefühl unangenehme Erörterungen einlassen zu müssen.

Dafür kam Lange zu dem glücklichen Vertheidiger und sagte: „Heute erst begrüße ich Sie mit ganzem, vollem Herzen als einen unserer werthvollsten Genossen. Als nächsten Lohn erhalten Sie Ihre Freiheit durch uns, und wenn wir eine ruhige Stunde für uns gefunden, dann schließen wir Brüderschaft für's ganze Leben."

„Und wenn Ihnen eine Freundschaft, wie die meinige, von Werth sein kann," rief Barth, „dann dürfen Sie auf dieselbe für's ganze Leben rechnen."

„Durch Sie bekomme ich meinen schönsten Lohn," erwiderte Streit, indem er den beiden Männern die Hand drückte.

Der Gerichtshof ließ diesmal nicht lange auf sich warten; aber es bedurfte einiger Zeit, bis alle Anwesenden zu der gewünschten Ruhe zurückkehrten und das Klingeln des Gerichtspräsidenten seine Wirkung hatte. Letzterer verkündigte sodann:

„In Anklagesachen gegen die unverehelichte Hedwig Reichelt ist der Gerichtshof nach erneuter Beweisaufnahme zur Ueberzeugung gekommen, daß wahrscheinlicher, und in einer anderen Untersuchung erst näher zu erörternder Weise der Thatbestand des hier erörterten Falles ein anderer ist, als die erste Verhandlung erwarten ließ; jedenfalls ist nach den neuerdings in Erfahrung gebrachten näheren Umständen nicht mehr mit Sicherheit anzunehmen, daß sich Angeklagte der ihr beigemessenen Handlung wirklich schuldig gemacht, vielmehr anzuerkennen, daß der ganze Vorgang ein anderer gewesen sein mag. Kann nun deshalb der Gerichtshof jene erste Verurtheilung nicht bestätigen, so sieht er sich auch in der Lage, die Verklagte klag- und straffrei zu sprechen, alle Rechtsnachtheile für ihre Person abzuwenden und sämmtliche erwachsene Kosten des gesammten Rechtsganges zunächst auf den Fiskus, eventuell auf einen später zu ermittelnden Schuldigen anzuweisen, Angeklagte aber mit etwaigen Schadenansprüchen auf den Zivilweg zu verweisen. Folgerichtig ist Angeklagte sofort ihrer Haft zu entlassen und in Freiheit zu setzen. Von Rechts wegen."

Das Publikum verlief sich im höchsten Grade erregt und gab dem Dr. Raffmaus, welcher sich nicht hatte enthalten können, in der letzten Minute noch persönlich zu erscheinen, verschiedene unangenehme Meinungsäußerungen zu hören.

Elise aber holte sich die erschütterte Hedwig von der Anklagebank, auf der sie bislang gesessen, mit den Worten:

„Komm', meine liebe Schwester, zu Deiner Familie, aus der Dich Niemand wieder reißen soll."

Streit aber, der Held des Tages, ging mit seinem ihm vom Handelsgericht beigegebenen Begleiter in das Wechsel-Arrestlokal zurück, wo ein von den Buchdruckern gestiftetes Festmahl seiner wartete.

Achtzehntes Kapitel.
Liberale und Demokraten.

Der Tag, an welchem die Wahlmänner die Wahl eines Abgeordneten vorzunehmen hatten, nahte heran. In der Provinz gab es keine Zweifel mehr; da waren die Liberalen der Wahlen sicher. Aber in der Hauptstadt, auf welche man schon ehrenhalber viel Gewicht legte, weil hier ja die Intelligenzen beider Parteien gegen einander gekämpft hatten, besaßen die Konservativen 98, die Liberalen 93 Wahlmänner; die 9 Wahlmänner der Demokraten mußten den Ausschlag geben. Lange Zeit hatte Dr. Raffmaus gegen des einzuschlagenden Verfahrens geschwankt, aber endlich war er doch zur Ansicht gekommen, daß es für das ganze Land ein schlechtes Beispiel geben könne, wenn zwischen Konservativen und Demokraten ein Abkommen zu Stande käme. Es war nicht wegen des einen Deputirten, wohl aber wegen des materiellen Rückhaltes. Mit einer günstig gesinnten Arbeiterbevölkerung im Rücken konnte das konservative Ministerium es wagen, den Landtag nöthigenfalls aufzulösen. Und wo blieben dann die Hoffnungen und Pläne der Liberalen? die des Dr. Raffmaus vor allen Dingen?

So erging denn endlich nach langem Zögern von Seiten des liberalen Wahlkomitees eine Einladung an das demokratische Wahlkomitee zu einer gemeinschaftlichen Besprechung. Die Einladung wurde angenommen, und so erschienen von der ersteren Seite Dr. Raffmaus, Dr. Benjamin und der Sekretär Dr. Lutz, während vom demokratischen Wahlkomitee Reinisch, der Landmann, Dr. Lange und Hanke erschienen.

Gleich beim Eintreten nahm Raffmaus den jungen Schriftsteller beim Arm und sagte zu ihm:

„Herr Doktor, gestatten Sie mir, als älteren und erfahreneren Mann, Ihnen einige Worte, die zu Ihrem ferneren Heile dienen können, zu sagen. Sie stürmen in die Welt hinein und fragen viel danach, ob Alles, was Sie vertreten, auch praktisch und insofern gut ist. Sie werden kaum selber glauben und annehmen können, daß Alles, wie Sie es in Ihrem ungestümen Drange wünschen, auch ins Werk zu setzen ist. Sie wissen, daß die Massen nur schrittweis vorwärts gebracht werden können; wir haben dasselbe Ideal, wie Sie, aber wir halten immer das zunächst Erreichbare im Auge. Das ist das Einzige, was uns wirklich bis jetzt getrennt hat. Sie haben vermöge Ihrer

nächster Zeit doch noch erscheinen. Unter den Quittungen tragen drei die Namen Zürcher Einwohner. — Ist es vielleicht auf diese drei Seelen noch auf eine besondere Erpressung abgesehen? Das scheint doch der Sinn dieser neuen Verlautbarung." Cäsar Schmidt's Wege sind wunderbar. —

Liberale Unwissenheit. Die kundigen Thebaner der „Saale-Zeitung" (Nr. 198 vom 28. April) schreiben:

„Unsere Reichsverfassung gebietet: Reichsrecht bricht Landrecht. Und dennoch hat die fürstlich Lippesche Landesregierung unter dem 13. April 1892 eine Verfügung erlassen, in der die Staatsbeamten des Fürstenthums angewiesen werden, Angehörige der bayerischen Landestheile nur dann zur Eheschließung zuzulassen, wenn sie durch amtliche bayerische Bescheinigung nachgewiesen haben, daß sie den Vorschriften des bayerischen Heimathsrechts genügt haben. Auf diese Weise wird dem bayerischen Reservatrecht außerhalb Bayerns Geltung verschafft, während doch das Reichsrecht das in dem bayerischen Heimathsrecht liegende Ehehinderniß nicht anerkennt."

Selbstverständlich ist diese Verfügung der Lippeschen Landesregierung durchaus korrekt; sie ist eine nothwendige Konsequenz der zu Recht bestehenden Zustände. Die staatsrechtliche Weisheit der „Saale-Zeitung", die einmal etwas davon läuten gehört hat, daß Reichsrecht Landrecht breche, ist sich nicht bewußt, daß das bayerische Heimathsrecht ein verfassungsmäßig gesichertes Reservatrecht ist, das die Anwendung der reichsgesetzlichen Vorschriften betreffs des Unterstützungswohnsitzes auf Bayern ausschließt. Aber es ist eine alte Erfahrung, daß die bürgerliche Presse über die Verhältnisse jenseits der Mainlinie so schlecht unterrichtet ist, als ob Süddeutschland eine patagonische Provinz wäre. —

Die ultramontanen Sittenrichter. Im österreichischen Abgeordnetenhause richtete der Klerikale Zallinger eine Interpellation an den Justizminister wegen einer angeblich blasphemischen Stelle in dem in der „Neuen Freien Presse" erscheinenden Roman „Hermann Ifinger" von Adolph Wilbrandt. —

„Anarchistische Kundgebung in London". Mit dieser Ueberschrift bringen die Zeitungen, welche die Ausstaffirung des Rothen Wauwaus geschäftsmäßig betreiben, sensationelle Schilderungen einer „großen" Kundgebung, zu der das Begräbniß der Frau eines der im Bureau des „Commonweal" Verhafteten — Mowbray — den Anlaß gegeben. In Wirklichkeit waren höchstens 200 Personen gegenwärtig, und unter diesen höchstens ein paar Dutzend sich Anarchisten nennende. Mowbray selbst ist beiläufig gar kein „Anarchist", und hat seinen Mitverhafteten, den sehr zweifelhaften Nicoll, vor Gericht aufs Entschiedenste desavouirt. Die krampfhaften Versuche der Londoner Polizei, den Prozeß gegen das „Commonweal" zu einem Ereigniß ersten Ranges aufzubauschen, scheitern an der Jämmerlichkeit des lese- und einflußlosen Winkelblättchens und an der absoluten Bedeutungslosigkeit der zwei Angeklagten, die übrigens beide vor die Geschworenen verwiesen sind. Mowbray ist gegen Kaution, die William Morris für ihn stellte, aus der Untersuchungshaft entlassen — für Nicoll wurde keine Kaution angenommen. —

Belgische Dynamiterei. Wir haben dieser Tage gezeigt, wie der Dynamit-Schrecken in Belgien von Polizei und Gerichten künstlich gemacht wird. Jetzt kommt aus Lüttich die Nachricht, daß am 28. April in einem Hause am Platze St. Pierre eine Dynamitexplosion stattfand, durch welche an dem Hause ein erheblicher Schaden verursacht wurde. „Menschen sind nicht verletzt worden. Man nimmt an, daß die Bombe auf ein Fensterbrett des Parterregeschosses niedergelegt war. Die Zimmer sind vollständig verwüstet, die Möbel zertrümmert. Der Staatsanwalt und die Polizeibehörde haben sofort die Untersuchung begonnen." Der erste Mai steht vor der Thür! —

Zum bulgarischen Gesandtenmord. Der Straf-Gerichtshof in Konstantinopel hat gegen die Brüder Nikolaus und Naum Tufektschiew, welche in der bulgarischen Note vom 12. April nebst Wladimir Schischmanow als die intellektuellen Urheber der Ermordung des Dr. Wulkowitsch bezeichnet werden, eine Vorladung erlassen, in welcher sie aufgefordert werden, binnen 10 Tagen vor dem Gerichtshofe zu erscheinen, widrigenfalls sie aller ihrer bürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden und ihr etwa in der Türkei befindliches Vermögen konfiszirt wird. Wenn nun auch Niemand annehmen kann, daß diese Vorladung irgend einen praktischen Erfolg haben werde, so ist immerhin von Interesse, daß die Einbeziehung der Brüder Tufektschiew in den Prozeß gegen die Mörder des Dr. Wulkowitsch überhaupt, wenn auch nur formell, stattgefunden hat. Die Thatsache beweist zunächst, daß die türkischen Behörden von der Mitschuld der genannten Individuen überzeugt sind, und sie kann in gewissem Sinne als eine vorläufige Antwort der Pforte auf die bulgarische Note aufgefaßt werden. Von Schischmanow, der gleichzeitig mit den Brüdern Tufektschiew in der Note genannt wird, ist in der Vorladung nicht die Rede. Natürlich, dieser Anstifter des Meuchelmordes ist das verhätschelte, vom Zaren beschützte Schooßkind der russischen Regierung. —

Brasilianische Wirren. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die Regierung den auswärtigen brasilianischen Konsuln verboten hat, Schiffen, welche nach Matta Grosso, dem Gebiet, das sich von der brasilianischen Föderativrepublik losgetrennt hat, bestimmt sind, die erforderlichen Papiere auszustellen. —

Talente eine große Zukunft vor sich; wir können sie fördern und Ihnen eine würdige Stellung verschaffen; Sie werden dabei das treibende Element in unserem Vereine sein, wie es auch Dr. Lutz war, und auf diese Weise leisten Sie jedenfalls der Sache der Freiheit größere Dienste, als wenn Sie sich auf einen extremen Standpunkt stellen und auf so einem verlorenen Posten vielleicht untergehen, nutzlos und dann wohl auch unbeweint."

Beide waren in dieser Zeit an einem entfernten Fenster stehen geblieben, durch welches Lange gedankenvoll sah. Endlich wendete er sich nach dem Haupt der Liberalen um und meinte:

„Herr Doktor, ich bin durchaus nicht der Mann, der irgend eine Verständigung zurückweist, aber ich stehe im Auftrage einer großen Zahl von Menschen, die politisch sowohl, wie materiell benachtheiligt werden. Wollen Sie für diese etwas thun, wollen Sie das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht als gerecht und richtig anerkennen, wollen Sie zu gleicher Zeit sich dafür erklären, daß dem Ausbeutungssystem der Kapitalisten zum Schaden der arbeitenden Klasse auf irgend eine Weise, nöthigenfalls durch Staatshilfe, ein Ende gemacht wird, dann können Sie auf mich, wie auf alle meine Freunde rechnen."

Raffmaus überlegte eine Weile und erwiderte dann:

„Ich bin durchaus nicht abgeneigt, etwas für die arbeitenden Klassen zu thun, aber Ihr Wahlrecht, obwohl ich es im Prinzip nicht verwerfen will, ist meiner Ansicht nach zur Zeit noch nicht reif. Wir bringen die Arbeitermassen damit den Intriguen der Konservativen und Reaktionäre entgegen. Die gebildete Mittelklasse ist jetzt die Trägerin der Kultur, ihr muß die Herrschaft gesichert werden, sonst gehen wir rückwärts, statt vorwärts."

(Fortsetzung folgt.)

Parteinachrichten.

Zur Maifeier. Herr Eugen Richter bezeichnet in der „Freisinnigen Zeitung" die Maifeier als eine Spielerei, über die sogar unter der Sozialdemokratie die Meinung sehr getheilt sei. Unter dieser Flunkerei verbirgt sich lediglich der tiefe Aerger, welchen die Ritter vom goldenen Kalbe gegenüber jeder Heerschau des von ihnen ausgebeuteten Proletariats empfinden. Jeder Mai-Manifestant ist ja ein lebendiger Protest gegen die verwesende kapitalistische Wirthschaftsordnung. — In Dresden ist der geplante Festzug nicht genehmigt worden. „Dringende Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung" gab den formalen Grund ab. Europa wird nunmehro beruhigt schlafen können. — Auch in Magdeburg ist ein Umzug partout nicht angängig. — Dagegen giebt's in Sonneberg früh sogar Reveille. Nachmittag Waldpartie durch den Eichberg nach dem Schloßberg. — In Offenbach ist der Aufzug wegen „zu befürchtender Verkehrsstörungen" untersagt. Es liegt darin das Zugeständniß, daß die Arbeiterfestlichkeiten die Gunst der Volksmassen für sich haben; bei Kriegervereins- und sonstigen Schaustellungen der Patrioten bleibt in Offenbach jedenfalls immer noch Platz genug, daß selbst die umfänglichste Droschke durchkommen kann. — Das öffentliche Volksfest, welches in Mannheim unter freiem Himmel abgehalten werden sollte, ist deshalb unbedingt zu verbieten gewesen, weil „nach den bekannten Anschauungen der Einberufer die öffentliche Erörterung politischer und sozialer Fragen in einer den Widerspruch der Angehörigen anderer Volkskreise herausfordernden Weise bestimmt zu erwarten" stand und „in Erwägung, daß am gleichen Tage durch die Maimesse und die Rennen große Menschenmassen aus Stadt und weiterer Umgebung herangezogen" werden, welche Umstände „dringende Besorgniß einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erwecken" mußten „und gleichzeitig in Verbindung mit der freien und unbegrenzten Lage der Versammlungsstätte die Wiederherstellung der Ordnung ungewöhnlich" erschweren würden. — In Dessau, Bromberg, Zerbst, Cöthen und Jeßnitz in Anhalt, überall wird der 1. Mai gefeiert. Die gegentheilige Hoffnung der Gegner ist getäuscht. — Den Bielefeldern „gereicht zum Bescheide", daß dem Antrag betreffend Genehmigung eines öffentlichen Aufzugs am 1. Mai „nicht nachgegeben werden kann". — Die Leitung der Wiener Arbeiterpartei traf, wie der Telegraph berichtet, eine Reihe von Anordnungen, um einen ruhigen Verlauf der Kundgebung am 1. Mai zu sichern. Um 6½ Uhr soll der Auszug nach dem Prater stattfinden; allen Versammlungen sollen Resolutionen vorgeschlagen werden betreffs des achtstündigen Arbeitstages sowie betreffs der Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes für alle Staatsangehörigen, einschließlich des weiblichen Geschlechts, und zwar vom 21. Lebensjahre ab. — In Lemberg beschlagnahmte die Polizei die für den 1. Mai bestimmten Extranummern der polnischen Arbeiterblätter. — In Heide (Schleswig-Holstein) verbot der Bürgermeister Volksversammlung und Kommers, weil „eine Agitation der Sozialdemokratie im Anschluß an die allgemeine Bewegung" bezweckt würde. — Wie aus Bochum berichtet wird, sind die zum 1. Mai angekündigten Bergarbeiterfeste verboten worden. — Aus Zürich schreibt man der „Frankfurter Ztg." Die Maifeier der Arbeiter wird hier auch die Kunst als Agitationsmittel benutzen. Die Idee eines Festspiels hatte lange schon die Leiter der Angelegenheit beschäftigt, zumal in dem baumumrahmten Stithhölzli ein akustisch guter und doch umfangreicher Schauplatz gefunden worden ist. Die ursprünglich ins Auge gefaßte geistreiche dramatische Studie „Glühende Wipfel" des Lyrikers Henkell hat sich als unaufführbar erwiesen. Ein hiesiger Schriftsteller hat nun ein kurzes Stückchen geschrieben, welches von Arbeitern aufgeführt wird. Es wird darin das Erscheinen zweier historischer Figuren aus der Blüthezeit des Handwerks inmitten der heutigen Arbeiter dargestellt. Aus dem Konflikt der Anschauungen gehen versöhnende Meinungen hervor, die Wahrheit rein und edel zu verfechten.

* * *

Aus Breslau wird uns über eine Gerichtsverhandlung, die in Sachen einer Privatklage des dortigen „Generalanzeigers" wider den Reichstagsabgeordneten Kunert am 26. April stattfand, geschrieben: Wie in den übrigen Fällen handelt es sich auch hier um ein Preßdelikt, dessen Verfolgung längst verjährt ist, ohne daß richterlicherseits eine Handlung vorgenommen worden wäre, durch welche der Lauf der Verjährung hätte unterbrochen werden können. Um diese für den Privatkläger allerdings sehr mißliche Folge — um so mißlicher, als ihn nach Einstellung des Verfahrens selbst die Kosten desselben treffen müßten — abzuwenden, wurde ein großes Maß von Scharfsinn seitens seines rechtsgelehrten Vertreters aufgewendet. Er entwickelte nämlich folgende Theorie: Die Verjährung sei unterbrochen worden einmal durch den das Hauptverfahren eröffnenden Beschluß, gleichviel ob dieser zulässig gewesen sei oder nicht. Denn da das Gesetz keinen Unterschied zwischen zulässigen und unzulässigen Handlungen mache, so müsse eben auch eine unzulässige Handlung zur Unterbrechung der Verjährung geeignet gewesen sein. Die Verjährung sei alsdann unterbrochen worden durch die richterlichen Reproduktionsverfügungen. An sich seien letztere allerdings bedeutungslos; allein maßgebend seien die Erwägungen des Richters, welche zu denselben Anlaß gegeben und ohne Zweifel darin bestanden hätten, daß durch jene Verfügungen die Strafverfolgung ermöglicht werden müßte, so daß hierin recht eigentlich „gegen den Thäter wegen der begangenen That" gerichtete Handlungen gefunden werden könnten. Die Verjährung habe aber ferner auch während der Dauer der Reichstagssession „geruht". Denn es sei ja die Fortsetzung des Verfahrens abhängig gewesen von einer Vorfrage, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren habe erfolgen müssen (§ 69 Str.-G.-B.); nämlich der Frage, ob sich der Kaiser etwa für die Schließung des Reichstags entscheiden und so die Immunität des Angeklagten zum Erlöschen bringen werde. Das Gericht hat nach Lage der Sache geglaubt, den Beschluß über Einstellung des Verfahrens aussetzen zu müssen bis nach Erledigung der gegenwärtig beim Reichsgericht schwebenden Sache, in der ebenfalls die Einstellung des Verfahrens als verjährt beantragt worden ist. Diese Entscheidung dürfte jedenfalls für die gesammten Verfahren von präjudizieller Bedeutung sein.

* * *

Als Lüge bezeichnet die Bielefelder „Volkswacht" in Nr. 97 vom 26. April die Mittheilung eines Korrespondenten der „Kreuz-Zeitung", worin es u. a. hieß: „Im übrigen hat sich aber bei der sogenannten „Schlacht von Spenge" gar nichts ereignet, was zu einer Anklage wegen „Landfriedensbruchs" hätte Anlaß bieten können. Ernstliche Verletzungen haben nicht stattgefunden." Ebenso tritt die „Volkswacht" der Behauptung, Pastor Jskraut habe sich um den Schutz der von den Bauern bedrohten Sozialdemokraten die „größten Verdienste" erworben, in einer Weise entgegen, die es für uns außer Zweifel stellt, daß die „Kreuz-Zeitung" von ihrem Korrespondent auffällig unverschämt beschwindelt worden ist.

* * *

Aus der „deutschen Vendée". Im Cammin (Pommern), woselbst am letzten Sonntag erst die zweite von sozialdemokratischer Seite veranstaltete Volksversammlung abgehalten worden ist, zählt der sozialdemokratische Verein „Vorwärts" bereits 60 Mitglieder, und eine Reihe von Arbeitern, die wegen sonst zu fürchtender Maßregelung nicht Mitglieder wurden, unterstützen ihn privatim durch Beiträge. Genosse Prang, der den ersten Anstoß zur Agitation für unsere Prinzipien gegeben, ist jetzt aus der Arbeit entlassen worden, weil die Innung seinem bisherigen Meister, der ganz wohl mit ihm zufrieden war, Geldstrafen und sogar den Ausschluß aus der Innung androhte, wenn er den sozialdemokratischen Gesellen nicht entlasse. Prang mußte, um in Cammin bleiben zu können, darauf das Schuhmachergewerbe selbständig betreiben, und schlägt sich nun so gut durchs Leben, als das einem mittellosen Kleinhandwerker heutzutage möglich ist. Die Stettiner Arbeiterschaft aber wird beim Jahrmarkt an den Ständen der Camminer Schuhmachermeister, welche bis auf unseren Genossen Prang sämmtlich der Innung angehören sollen, noch viel kühler vorübergehen, als die letzteren der Sozialdemokratie gegenüberstehen. Unserer Sache selbst ist der gewerbliche Boykott des Genossen Prang nicht schädlich gewesen — Cammin betheiligt sich diesmal schon an der Maifeier.

* * *

Aus dem Odenwald wird uns geschrieben: Seit einiger Zeit werden hier in König und Umgegend zahlreiche Arbeiterblätter und andere Schriften unter den Arbeitern (meist Pfeifendrechsler und Zigarrenarbeiter) und Kleinbauern vertheilt, resp. zum Lesen verborgt, was in dem kleinen Städtchen, das ungefähr 2500 Einwohner zählt, natürlich Aufsehen erregt. Der hiesige evangelische Pfarrer hat es darauf für nothwendig gehalten, im Anschluß an seine zweite Osterpredigt ein ernstes Mahnwort an seine liebe Gemeinde zu richten, in welchem er die sozialdemokratische Gottlosigkeit geißelte und vor der Weiterverbreitung unserer Lektüre warnte. Der geistliche Herr scheint aber seine Lieben nicht genau zu kennen, denn die Leute fordern schon selbst von uns Blätter, und das ist auch ganz natürlich. Der Arme, Bedrückte, von aller Welt Verlassene, er findet ja doch nur bei unserer Partei Trost und Gerechtigkeit. Die Verhältnisse im Innern des Odenwaldes sind mit die denkbar schlechtesten; 12 bis 16stündige Arbeitszeit, 8 bis 10 M. wöchentlicher Verdienst, das ist das Loos, was hier dem Arbeiter beschieden. Offen als Sozialdemokrat sich zu bekennen, ist aber hier keine Kleinigkeit; denn wer für unsere Partei eintritt, kann darauf rechnen, mit Schmutz beworfen zu werden, und wäre er der tugendhafteste Mensch. Es fehlt noch an dem nöthigen Muth unter der arbeitenden Bevölkerung, und dies hat in dem Mangel an Fühlung unter den Gesinnungsverwandten seine nächste Ursache. Der Kleinbauernstand, („große" Bauern giebt es hier nicht) bei 2 bis 3 Kühen lebendem Inventar vegitirt er eben nur; ein Jeder hofft schon wieder von der Obsternte, daß diese gut ausfallen möchte. Damit halten sich Viele. Sie klagen durchweg Alle, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich bedeutend verschlechtert haben. Trotz ihrer Bedrängniß stehen aber sehr Viele unserer Sache noch kalt gegenüber. Der Grund liegt darin, daß nicht ihnen bekannte Personen für die Sozialdemokratie agitiren, sondern meist Genossen aus großen Städten, die ihnen fremd sind und vor denen sie täglich gewarnt werden. Die Böckelianer leisten in Verhetzungen Großartiges. Dem 1. Mai wollen die geistlichen Herren hier ebenfalls so viel wie möglich Abbruch thun; sie halten an diesem Tage allenthalben „christliche" Arbeiterversammlungen ab, in welchen Prediger, und wie sich die Leute sonst nennen, Referate zum Besten geben. Doch wird sich auch hier die Wahrheit und das Recht endlich breite Bahn brechen, und wenn zum künftigen 1. Mai die herrlichen Melodien der Marseillaise und der übrigen Arbeiterlieder in den Bergen widerhallen, dann werden sich auch die Gegner, trotz ihrer erbärmlichen Manipulationen, zu unserer Genugthuung sagen müssen: Die Sozialdemokratie keimt und grünt überall, es ist vergebliche Mühe, sie auszurotten.

* * *

Das Fraternisiren der gescheiterten Geistlichen mit dem Sozialismus ist den Bürgerlichen schon lange ein Greuel. So macht in Nr. 291 der „Posener Zeitung" vom 20. April ein Privateigenthümler seiner schweren Sorge über die Stöckerei Luft, indem er sagt: „Wenn die frommen Herren behufs Hebung der allgemeinen Sittlichkeit kurzer Hand die alsbaldige Verstaatlichung der städtischen (oder auch der ländlichen?) Wohnungen vorschlagen, wie es auf dem evangelisch-sozialen Kongreß geschehen ist und wie es mancher Pfarrer und sozialökonomische Dilettant schon lange that, so hört dabei doch ungefähr der Spaß auf." Es folgen dann eine Reihe Lobpreisungen der Sozialdemokratie, die sowohl theoretisch wie praktisch den Vorzug verdiene und das Historische und Organische in der Entwicklung weit mehr respektire, als die Herren Stöcker und Wagner, und dann wird gesagt, die Pastorenbewegung sündige nicht blos in dem, womit sie dem Sozialismus entgegenkommen will, sondern auch in dem, womit sie ihn bekämpft, z. B. dem Vorwurf, daß sie dem Menschen die Zufriedenheit raube. Es sei gar nicht einzusehen, warum es ein Vorzug sein solle, wenig Ansprüche an das Leben zu stellen, die Steigerung der Bedürfnisse wäre vielmehr ein Haupthebel der Zivilisation, und wo sollten die Unternehmer bleiben, wenn die Massen noch weniger konsumirten als schon jetzt? Für eine solche Unterstützung müsse die bürgerliche Gesellschaft danken. —

Man sieht, die alte Gesellschaft mag anfangen, was sie will, Alles was sie beginnt, ist nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— In Tirschenreuth (Oberpfalz) wurden die Genossen Erhard und Siebenbürger aus Nürnberg vom Schöffengericht zu je 100 M. Geldstrafe — ebensoviel wie das vorgängige Strafmandat festsetzte — verurtheilt, weil sie auf einer Agitationstour in der Oberpfalz sozialdemokratische Schriften „gewerbsmäßig" oder doch „außerhalb geschlossener Räume" ohne polizeiliche Erlaubniß vertheilt hatten. Es waren nicht weniger als 29 Belastungszeugen geladen. Gegen das Urtheil ist natürlich Berufung eingelegt.

— Das Münchener Landgericht I verurtheilte den Mechaniker Diehl und den Buchbinder Wasserburger zu je 3 Tagen Haft, weil sie im vorigen Jahre bei der Rückkehr von der Maifeier eine rothe Fahne vorangetragen und Hochrufe auf die soziale Republik ausgebracht haben sollen. Das Landgericht kam damals zu einem freisprechenden Erkenntniß; das Reichsgericht verwies aber das Urtheil, soweit die Angeklagten von der Uebertretung groben Unfugs freigesprochen waren, zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. In den reichsgerichtlichen Urtheilsgründen wird, nach der Mittheilung der „Münchener Post" gesagt, daß schon das bloße Zurschautragen einer rothen Fahne als des Wahrzeichens der Sozialdemokratie als „grober Unfug" zu betrachten sei. Schon eine Betheiligung an einer Gruppe, oder an einem Zuge, welchem eine rothe Fahne vorangetragen werde, sei als grober Unfug zu betrachten. — Das Landgericht sprach daraufhin die Verurtheilung aus. Kritik an der Reichsgerichtsauffassung zu üben, ist überflüssig, da ohnehin schon jeder weiß, daß Irren menschlich.

— Genosse Gustav Lehmann aus Dortmund hat am Freitag das Gefängniß verlassen, woselbst er eine 7½monatige Strafe verbüßte.

Theater.

Sonnabend, den 30. April.

Opernhaus. Der Ring des Nibelungen.
Schauspielhaus. Faust.
Deutsches Theater. Stella. — Die Mitschuldigen.
Lessing-Theater. Morphium.
Berliner Theater. Nora.
Wallner-Theater. Ehrliche Arbeit.
Residenz-Theater. Vater und Sohn.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Die Ulanen.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwebel.
Belleallianee-Theater. Pech-Schulze.
Kroll's Theater. Fidelio.
Ostend-Theater. Der Fall Clemenceau.
Feenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Castan's Panopticum
Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.

Riesin und Puppen-Fee
Aama,
größte Riesin,
16 J. alt, 9 F. groß.
Prinzeß Pauline,
16 Jahre alt, 40 Zentimeter groß.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
Riese, 9 Fuß.
Zwerg,
25 Zoll.
Mann m. Steinkopf.
Pigmy v. Stanley-Zwergvolk.
10—1 4—9 Uhr

Gratweil'sche Bierhallen
Kommandantenstr. 77—79.

Täglich:
Konzert
mit humoristisch. Vorträgen.
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen und 2 Säle.
F. Sodtke.

Moabiter Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L **Hellmuth Peters.**

Gr. Maifeier.

Alle Freunde und Bekannte lade ich zu der am 1. Mai in meinem Garten stattfindenden Feier bei musikalischer Unterhaltung ganz ergebenst ein.
Die Kaffeeküche ist geöffnet. [2344L
O. Thierbach,
Schwedterstrasse 44.

Restaurant Karls-Garten
Hasenhaide, herrlich a. Walde gelegen).
Sonntag, den 1. Mai
Eröffnung d. Sommer-Saison.
Anfang 4 Uhr. 2733b
NB. Empfehle mein Restaurant und Garten den verehrten Freunden u. Vereinen zur frdl. Benutzung. **R. Boyer.**

Zum 1. Mai.

Empfehle mein in der **Barnimstr. 16** belegenes **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal** allen Freunden und Genossen. Für gute musikalisch-deklamatorische Unterhaltung ist gesorgt.
A. Jüttner, 2782b
J. V.: **Otto Heindorf.**

Vereinszimmer m. Pianino (10 bis 15 Personen) ist noch zu vergeben.
A. Schmidt, Ankamerstr. 50.

Verlag des „Vorwärts"

Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Soeben eingetroffen:

Fest-Schrift

für den 1. Mai.

Herausgegeben von den österreichischen Parteigenossen.
8 Seiten. Preis 15 Pfennige.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Adlershof. 2346L

Den Besuchern von **Adlershof** bringe ich meine **Restauration** und **Garten** in empfehlende Erinnerung. Zur Unterhaltung stehen **Kegelbahn** und **Billard** zur Verfügung, ebenso ein kleiner **Saal** mit Piano. Für **beste Speisen** und **Getränke** ist gesorgt. **Max Albrecht.**

Adlershof.

Empfehle meine **Restauration** und **Bierstube** allen Freunden und Bekannten zur gefl. Benutzung. Ich führe nur anerkannt beste Waare, namentlich vorzügliches **Böhm-Bier** und **ff. Weißbier.**
2345L Achtungsvoll **Gustav Keller.**

Eröffnet! Eröffnet!
Wirthshaus zum eichenen Stab
Stallschreiberstrasse 29
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
Freunde und Genossen sind freundlich eingeladen von Kollegen **C. Schöning**
Zahlstelle d. deutschen Tischlerverbandes

Neu eröffnet!
A. Neupert's Volks-Garten, Landsberger Chaussee, vis-à-vis vom Steuerhaus, empfiehlt sein Lokal für Vereine u. Festlichkeiten. Bill. Preise, gr. Weiße 20 Pf., Seidel 10 Pf. „Vorwärts" und „Volksblatt" liegen aus.
2777b **A. Neupert.**

Empfehle nach wie vor mein **vergrößertes Lokal,** franz. Billard 2c. dem verehrten Publikum. **Vorwärts, Volks-Tribüne, Volks-Zeitung,** sowie andere Zeitungen liegen aus. [1142L
M. Berndt,
Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.

Restaurant Herzog
Stromstraße 28.
Sonntag, den 1. Mai,
halte mein Lokal bestens empfohlen. Von 4 Uhr ab **Tanz,** wozu einladet
2762b **E. Herzog.**

Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal** nebst Garten und 2 Kegelbahnen.
Landsberger Chaussee, [2776b
Buggenhagen'sche Häuser.

Zum Erbbegräbniss
Urban-Strasse No. 51, ladet alle Freunde und Genossen ein
Pfister-Karl.
2109L J. Vertr.

Wo speisen Sie?
In der alt. pommerschen Küche, Oranienstr 181, Hof pt. bei **Klein!** Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendtisch von 30 bis 50 Pf. nach Auswahl. 1896L

Allen Genossen empfehle mein
Weiß- u. Bairisch-Bierlokal.
Sämmtliche Fachblätter liegen aus.
2765b **A. Rielicke,**
Müllerstr. 33a—34 (Süße Ecke).

Genossen empfehle mein **Lokal,** große und kleine Vereinszimmer mit Piano, sowie 2 Kegelbahnen stehen zur Verfügung. [2767b
G. Leichnitz, Königsbergerstr. 24.

Zum 1. Mai.
Empf. all. Freunden u. Genossen mein
Weiss- u. Bairisch-Bierlokal,
Vereinszimmer mit Piano steht zur Verfügung. **J. Winkler,**
2768b Manteuffelstr. 60.

Zum 1. Mai
empfehle ich allen Genossen, Freunden und Bekannten mein Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal, Gitschinerstr. 79. Speisen vorzüglich. **Gustav Schiefelbein.**

Allen Genossen sei mein **Weiß- und Bairisch-Bierlokal** bestens empfohlen. Cuvrystr. 48, nahe der Schlesischestraße.
A. Seidler.
Großes Vereinszimmer zu vergeben.

C. Kramer's Restaurant
Rixdorf, Herrmannstraße 140, neben den Kirchhöfen,
früher **Hasenhaide.**
Empf. sich allen Kirchhofsbesuch.

Pfingsten!

Säle und Garten zu Frühkonzert oder Matiné, Abends zu Konzert und Tanz, vergiebt frei. 2741b
Spezialitäten gratis!
Freischütz, Fruchtstr. 36a.

Nieder-Schönweide!
Restaurant zur grünen Eiche, empfiehlt sich allen Vereinen bei Ausflügen 2c. Vorzügliches **Weiß- und Bairisch-Bier.** Kaffeeküche u. Kegelbahn stehen zur gefl. Benutzung.
2772b **Th. Thiele.**

Treptow.

Restaurant M. Bender
3 Min. hint. Paradies-Garten. Erstes Lokal links a. d. Chaussee, bei Partien erste Station. Jeden Sonntag: **Tanz,** wozu ergebenst einladet **M. Bender.**

Köpenick.
Allen Freunden u. Genossen empfehle ich mein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal.**
Ad. Schulz, Schönerlinderstraße 3a, am Kirchhofsweg. 2752b

Woltersdorfer Schleuse.
Den w. Genossen u. Kollegen bestens empfohlen: **Passe Dreieck.**
2350L **C. Dertz.**
„Vorwärts" und „Gastwirthsgehilfe" liegen aus.

Empfehle das **Weißbier-Lokal, Friedenstr. 74,** allen Parteigenossen. Sonnabend, Sonntag und Montag: Musikunterhaltung und kom. Vorträge.

Ein **Vereinszimmer,** ca. 25 Perf., zu verg. bei **Kühnel,** Weidenweg 101.

Nachtigallen, schlagend, 6 Mark.
Schn lle, Skalitzerstr. 132.

Arbeitsmarkt.

Galvaniseur.
Eine größere Metallwaaren-Fabrik sucht einen **durchaus selbständigen Galvaniseur. Dauernde Stellung.**
Persönliche Vorstellung Montag, den **2. Mai,** zwischen **12 und 1 Uhr Ritterstr. 84, 2. Etage** bei 2771b
Behne & Krolik.

Schrifthauer,
tüchtig in Granit, werden für dauernd lohnende Beschäftigung verlangt von
W. Sipperling,
2770b] **Blücherstr. 1.**

Perlstiberinnen,
tüchtige, finden sogleich dauernde Beschäftigung. 2782b
A. Werkmeister, Schmidstr. 8a.

Gr. Mai-Versammlung

der Schneider und Schneiderinnen
am Sonntag, den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Orschel's Salon, Sebastianstraße Nr. 39.
Tagesordnung: **Die Bedeutung des 1. Mai.** Referent Herr **J. Timm.**
Alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schneiderbranche werden aufgefordert, zu erscheinen. 179/19
Die Agitations-Kommission.

Mai-Feier Wilmersdorf

in folgenden Lokalen:
1. **Victoria-Garten,** Wilhelms-Aue 114—115,
2. **Restaurant Schulz,** Berliner- und Augustastraßen-Ecke,
3. **Mölter's Volksgarten,** Berlinerstraße 40,

welches letztere vom Arbeiterverein festlich dekorirt wird.

Großes Instrumental-Konzert,
Gesangsvorträge, ausgeführt v. Gesangvereinen des Arbeiter-Sängerbundes.
Festrede, gehalten vom Genossen **Wilhelm Liebknecht.**
Festzeichen, sowie Zeitungen sind in jedem Lokale zu haben. — Um recht zahlreichen Besuch bittet 422/8
Das Festkomitee.

Maifeier in Friedrichsberg.

Der **Arbeiter-Bildungsverein von Friedrichsberg** veranstaltet zur Feier des 1. Mai eine 378/18
Partie nach Woltersdorf
(Restaurant Lehmann).
Abfahrt Morgens 7 Uhr 50 Min. von Rummelsburg. Die Genossen der umliegenden Ortschaften sind hierzu eingeladen. **Das Komitee.**

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 30. April, Abends 8½ Uhr,
in Norbert's Salon, Beuthstr. 21—22:
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht des Rendanten, Bericht des Vorstandes, der Bevollmächtigten, der Werkstatt-Kontrollkommission und des Arbeitsvermittlers.
2. **Die Haltung des Verbandes zu der vom Fachverein gestellten Resolution.**
3. Ersatzwahlen des Vorstandes.

In Anbetracht der am Sonntag stattfindenden Maifeier werden die Mitglieder ersucht, pünktlich zu erscheinen, um die Versammlung frühzeitig zu beenden. Mitgliedsbuch legitimirt.
412/14 **Der Vorstand.**

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das II. Quartal 1892.

Die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8½ bis 10½ Uhr Abends.

	Nordschule. Müllerstr. 179a.	Südschule. Hagelsbergerstr. 43.
Montag	Buchführung.	Deutsch (ob.).
Dienstag	Geschichte (mittl.).	Deutsch (mittl.).
Mittwoch	Deutsch (ob.).	Geschichte (neu).
* do.	Rechnen.	—
Donnerstag	Deutsch (mittl.).	Rechnen.
* do.	Chemie.	—
Freitag	Deutsch (unt.).	Buchführung (doppelte).
* do.	Physiologie.	—
Sonnabend	—	Deutsch (unt.).

	Ostschule. Markusstr. 31.	Süd-Ostschule. Reichenbergerstr. 133.
Montag	Buchführung.	Rechnen.
Dienstag	Physiologie.	Deutsch (mittl.).
* do.	—	Mathematik.
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Deutsch (ob.).
Donnerstag	Rechnen.	Geschichte (alt).
Freitag	Geschichte (mittl.).	Deutsch (unt.).
Sonnabend	Deutsch (unt.).	Buchführung.

Die mit * bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume ertheilt.

Für alle vier Schulen: an jedem **Sonntag** Vormittags 10—12 Uhr: **National-Oekonomie** in den „Armin-Hallen", Kommandantenstr. 20.

In alle Lehrfächer können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kann an endstehenden **Zahlstellen,** deren je eine auch **in jeder Schule** errichtet ist, erfolgen. Daselbst wollen auch die Theilnehmer und Theilnehmerinnen am Unterricht ihre **Schulkarten** einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich, Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Zahlstellen sind auch Billets zum **Aquarium à 40 Pf.** und zur **Urania à 25 Pf.** (welche letztere dann nur noch eine Nachzahlung von 25 Pf. bedingen) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.

Die Zahlstellen sind folgende:

S.
Südschule, Hagelsbergerstr. 43.
***Börner,** Ritterstr. 108.
Gründel, Dresdenerstr. 116.
Klein, Kottbuser Damm 14.

SO.
Südostschule, Reichenbergerstr. 133.
Kehr, Köpnickerstr. 126.
Schmidt, Wrangelstr. 141.
***Schulz,** Admiralstr. 40a.
Ulrich, Wrangelstr. 84.
Zubeil, Naunynstr. 86.
Linke, Forsterstr. 45.
Schayer, Reichenbergerstr. 54.

SW.
Grube, Mariendorferstr. 10.
***Pafforke,** Junkerstr. 1.
Goepel, Katzbachstr. 1.
***Antrick,** Steinmetzstr. 60.

O.
Ostschule, Markusstr. 31.
A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8.
E. Böhl, Frankfurter Allee 74.
Radke, Krautstr. 48.
***Lock,** Friedrichsbergerstr. 11.
Tempel, Breslauerstr. 27.
Rusch, Markusstr. 31.

C.
***Berndt,** Neue Schönhauserstr. 18.
Kuhlmey, Rosenstr. 50.

N.
Nordschule, Müllerstr. 179a.
Krause, Pappel-Allee 3/4.
Abraham, Straßburgerstr. 5.
***Gleinert,** Müllerstr. 174.
Gnadt, Brunnenstr. 38.
Kleinau, Gartenstr. 171.
Lehmann, Brunnenstr. 83.
Schmidt, Tresckowstr. 24.
Thierbach, Schwedterstr. 44.
Raabe, Ruppinerstr. 42.
***Scholz,** Kastanien-Allee 35.

NO.
***Gumpel,** Barnimstr. 42.
Drescher, Linienstr. 50.

NW.
***Vogtherr,** Stephanstr. 27a.
Voss, Lübeckerstr. 8.

Friedrichsberg.
Heineke, Friedrich Karlstr. 11.
432/12 **Der Vorstand.**

Verantwortlicher Redakteur: August Enders in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 101. Sonnabend, den 30. April 1892. 9. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 29. April, 11 Uhr.

Am Ministertische Graf Eulenburg, v. Bötticher, Herrfurth, v. Schelling, v. Berlepsch, Miquel, v. Heyden, Thielen, Bosse.

Die erste Berathung des Nachtragsetats betr. das Gehalt des Ministerpräsidenten wird fortgesetzt.

Abg. **Enneccerus** (natl.): Ich glaube nicht an die lange Dauer der Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten, aber das ist kein Grund gegen die Bewilligung, in Bezug auf welche der Landtag nicht ganz frei dasteht wie bei anderen Bewilligungen. Auf die Rede des Herrn Stöcker einzugehen, ist mir keine Freude, weshalb das erlassen Sie mir wohl. Herr Stöcker hat es als einen Fehler bezeichnet, daß 1866 die Indemnität nachgesucht wurde. Von seinem engherzigen politischen Standpunkt aus, bei seinem beschränkten politischen Horizont ist das ja sehr begreiflich. Bismarck und Kaiser Wilhelm waren damals der Meinung, daß der Sieg der preußischen Truppen nicht ausgenutzt werden dürfe gegen einen Theil des eigenen Volkes, welcher den Sieg doch mitbestritten hatte. Bismarck fand damals die Einigung mit der liberalen Partei. Um des Deutschen Reiches willen und daneben auch um des inneren Friedens willen ist die Indemnität nachgesucht worden. Wenn Herr Stöcker das als einen Fehler betrachtet, so stellt er eine engherzige Parteipolitik höher als das Eintreten für das Vaterland und für den Frieden. Einem solchen Beurtheiler vergangener Zeiten muß natürlich auch die Gegenwart ein Buch mit sieben Siegeln sein. In dem Ansturm gegen das Volksschul-Gesetz sieht Herr Stöcker nur die Mache nationalliberaler Theaterdirektoren. Die Tausende von Städten, die Universitäten, die drei Minderheitsparteien, die beim Volksschul-Gesetz zusammengingen, das sind alles nationalliberale Theaterdirektoren, auch die Konservativen, welche sich gegen das Volksschul-Gesetz ausgesprochen haben. Herr Stöcker hat von sich auf andere geschlossen. Er verdankt einen großen Theil seiner Erfolge der Agitation. Wenn die Sache länger gedauert hätte, dann hätte er einen Petitionssturm für das Schulgesetz zu Stande gebracht. Er irrt sich darin, er hätte allenfalls einige Parteiversammlungen auf seine Seite gebracht, aber niemals die Städte, die Universitäten, die Männer, die nur im Interesse der Sache, nicht im Interesse der Partei das Wort ergriffen haben, hätte er nicht für sich gewonnen. Von einer Verständigung über das Volksschul-Gesetz war keine Rede; das geht aus den Kommissionsverhandlungen deutlich hervor. Der Kultusminister hat ein neues Volksschul-Gesetz nicht in Aussicht gestellt. Jeder liberale Mann möge aber bedenken, daß eine solche Vorlage sich wiederholen kann, daß es dann darauf ankommt, die Volksschule zu vertheidigen. Ein Schuldotationsgesetz würde uns sehr erfreulich sein. Herr von Huene meint allerdings, daß dabei auch die konfessionelle Frage in Betracht komme. Ich glaube, daß man mit gutem Willen ein solches Gesetz machen kann, ohne auf diese prinzipielle Frage einzugehen. Die höchste rhetorische Blüthe des Abg. Stöcker, aber auch die größte Leistung seiner Wahrheitsliebe war die Wiederholung der Caprivi'schen Worte von dem Kampfe zwischen Christenthum und Atheismus. Er sprach allerdings von Christenthum und Antichristenthum; er wollte einen Artikel eines einzigen nationalliberalen Blattes als Beweis dafür anführen. Herr Stöcker befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, die Sozialdemokratie durch ein streng erkenntnißmäßiges, auf die Worte der Dogmen werthlegendes Christenthum bekämpfen zu können. Es giebt aber Dogmen, welche viele Leute nicht glauben können, die trotzdem auf dem Boden des Christenthums stehen; es handelt sich dabei um Lehren, die nicht Christi Lehren, sondern die Lehren späterer Zeit sind. Zu diesen Leuten gehören nicht blos liberale, sondern auch konservative Männer, wie z. B. der Feldmarschall Graf v. Moltke dazu gehörte, dessen christliche Gesinnung Niemand bestreiten wird. Es ist bestritten worden, daß die Gegensätze, die Aussichtslosigkeit einer Verständigung überhaupt vorhanden gewesen wären. Aber Herr von Huene hat selbst die Unversöhnlichkeit der Gegensätze betont. Das Zentrum stellt sich auf den Standpunkt der missio canonica oder wie Graf Ballestrem in Breslau sagte: Freiheit der Kirche und Freiheit der Schule, d. h. Freiheit des kirchlichen Einflusses auf die Schule. (Zustimmung im Zentrum). Diese Freiheit der Schule wäre ihre Unterwerfung unter die Kirche. Wir haben für eine andere Schulfreiheit gekämpft und diesen Kampf werden wir immer wieder aufnehmen. (Beifall).

Kultusminister **Bosse**: Ich bin dahin falsch verstanden worden, daß ich die Vorlegung eines Dotationsgesetzes als unmöglich bezeichnet hätte. Eine solche Vorlage ist möglich, aber es kann Niemand gehindert werden, dabei die ganzen konfessionellen Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen. Solche Erörterungen wollte ich nach kurzer Amtsführung nicht hervorrufen. Ich will durchaus nicht prinzipiellen Erörterungen aus dem Wege gehen; ich werde die Entscheidungen sachlich treffen nach bestem Wissen. Ich kann aber doch nicht alle Erlasse meiner Amtsvorgänger, so den betr. der Dissidenten, prüfen, ob sie meiner Ansicht widersprechen. Das wird ganz allein im Laufe der Dinge kommen. Dann werde ich die Entscheidung treffen und zwar nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit dem betheiligten Minister. (Beifall rechts).

Abg. **Lieber** (Z.): Herr Enneccerus behauptet, daß es sehr viele Dogmen gebe, welche viele Christen nicht glauben könnten. Wenn er sich auf den Grafen Moltke berufen hat, so kann uns doch der nicht als Kirchenvater entgegengehalten werden. Kennen die Herren denn nicht das Wort des Stifters der christlichen Religion, des Sohnes des lebendigen Gottes: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich“? Den hier Anwesenden wird von Niemand Atheismus und Antichristenthum vorgeworfen werden; aber die Bewegung draußen werden wir wohl so bezeichnen können. Die Zurückziehung des Schulgesetzes ist draußen überall als eine Niederlage des Christenthums bezeichnet worden. (Gelächter links.) Redner beruft sich auf die „Allgemeine Zeitung“, welche den Liberalen den Vorwurf macht, daß sie sich nicht kräftiger gegen den Religionsunterricht in der Schule ausgesprochen haben. Der Kampf gegen dieses Antichristenthum muß durchgekämpft werden, denn der Staat geht zu Grunde, wenn die Entscheidung gegen das Christenthum ausfällt; dann kommt der Sozialismus zur Herrschaft. In der Schulfrage ist das Zentrum einig, da giebt es keine Schattirungen, wie in mehr politischen Fragen. Die Herren, welche von der Priesterschaft, von hierarchischen Bestrebungen u. s. w. sprechen, scheinen die Schule als etwas in sich Abgeschlossenes, als Selbstzweck zu betrachten. Wir betrachten die Schule als eine Einrichtung, welche Verpflichtungen gegen die Familie, den Staat, die Kirche, die Menschheit, aber auch gegen Gott hat. Dieses Dienen der Schule wird vollständig vergessen. Herr Richter hat gesagt: Bei der durchgreifenden Wendung, die eingetreten ist, hätten sämmtliche Minister ihr Amt niederlegen müssen. Herr Rickert meint, die anderen Herren, außer den beiden Hauptbetheiligten hätten die Tragweite des Schulgesetzes nicht erkannt. Herr Miquel wird sich wohl diese Entschuldigung nicht aneignen; denn er mußte doch am ersten wissen, wofür er die sauer verdienten neun Millionen aus der Einkommensteuer hingeben sollte. Die Streichung des Verfassungsartikels über die Schule können wir nicht zugeben. Wenn nach der Streichung der drei auf die Kirche bezüglichen Artikel noch ein Artikel der Verfassung Werth hat, dann ist es der Artikel über die Schule. Der Kampf um die Schule wird ein heißerer Kulturkampf werden, als der kirchliche Kulturkampf. Es ist seltsam, daß die Deutschfreisinnigen solche Verfassungsartikel als nicht mehr zeitgemäßen Idealismus betrachten. (Widerspruch links.) Die Selbständigkeit wird jetzt an den Parteien wieder höher geschätzt; ich freue mich, daß die Zeiten vorüber sind, wo alles nach einem Manne sah, wo alles durch einen übermächtigen Willen niedergehalten wurde. Solche Gegensätze, wie sie bestehen, müssen doch lieber offen dargelegt werden, damit eine Gesundung herbeigeführt wird. Ein festes Bündniß des Zentrums mit den Konservativen bestand nicht, und wenn es bestanden hätte, ist Herr v. Kardorff etwa auch der Ansicht des Herrn v. Zedlitz, daß dem deutschen Volk gegenüber der schwarzen Internationalen noch eine größere Aufgabe gesetzt sei als gegenüber der rothen Internationalen? Sie würden jammerfehlbar der rothen Internationalen in den Rachen fallen, wenn die schwarze Internationale nicht wäre! (Große Heiterkeit.) Wenn die Entwickelung der Zeit zur Selbständigkeit hindrängt, dann werden sich große Gegensätze geltend machen und schließlich allein bestehen; alles mittelparteiliche dazwischen wird fortfallen. Damit bin ich mit Herrn v. Kardorff fertig. (Abg. v. Kardorff, der während dieser Bemerkungen dem Redner in kurzer Entfernung gegenüberstand, verläßt mit einer Verbeugung gegen den Redner seinen Platz, was große andauernde Heiterkeit hervorruft.) Die Universitäten und die städtischen Kollegien bilden nicht die überwältigende Mehrheit des Landes, diese steht auf unserer Seite. Bezüglich des Dotationsgesetzes bin ich mit dem Kultusminister einverstanden. Der Minister hat uns von einer Verwaltungspraxis gesprochen, aber was nützt uns, die wir in raschem Wechsel die Ministerien Mühler, Falk, Puttkamer, Goßler, Zedlitz und Bosse haben vorübergehen sehen. (Große Heiterkeit.) Ich bedauere, daß man, statt eine geschlossene Mehrheit zu benutzen, sich wieder auf die Verwaltungspraxis zurückziehen will. Wenn etwas an den Ereignissen zu bedauern ist, so ist es das, daß eine starke Regierung zurückgetreten ist (Zuruf: Goßler ist auch zurückgetreten), und zwar zu einer Zeit, wo nichts nothwendiger ist, als eine starke Regierung. (Zustimmung im Zentrum.) Wir trauern dem Grafen Zedlitz nach, dessen Sturz das eigentliche Ziel der Bewegung gegen das Schulgesetz war. Graf Zedlitz ist der einzige Minister, den ich gesehen habe, der auf seinen Grundsätzen stand und mit ihnen fiel. (Zustimmung im Zentrum.) Der Ministerpräsident hat erklärt, daß er nur das Fazit aus einer Rechnung gezogen, die er nicht aufgestellt habe. Das ist richtig. Aber bedauerlich ist, daß er kein Wort des Vertrauens für die Parteien gehabt hat, die bisher die Regierung unterstützt hatten. Nicht Sie, Herr Ministerpräsident, sind ausgezischt worden, sondern ausgezischt worden ist das vollständige Ignoriren der Parteien, welche das Schulgesetz fertig zu stellen bereit waren. (Zustimmung im Zentrum, Gelächter links.) Warum spricht man von der Entlastung des Reichskanzlers, während alle Welt weiß, daß man einen Ministerpräsidenten brauchte, weil Graf Caprivi auf diesem Posten nicht mehr bleiben wollte. Früher ist man nicht so zart gewesen in der Berücksichtigung der Minderheiten, welche gegen die Gesetze waren, wie dies der Ministerpräsident gestern ausgeführt hat. Er wird an diesem Standpunkt nicht für alle Ewigkeit festhalten, sonst würde sein Ministerium an einer unausrottbaren Unfruchtbarkeit leiden. Eine gesetzliche Festlegung des christlichen Charakters der Volksschule ist eine Nothwendigkeit und wenn der Kultusminister gesagt hat, er werde ohne Rast aber auch ohne Hast diese Gesetzgebung im Auge behalten, so hoffe ich, daß er mit dem „ohne Hast“ seinem Vorgänger nicht einen Vorwurf der Ueberstürzung machen wollte; man könnte eher über die Langsamkeit der Fertigstellung des Schulgesetzes klagen, und ich hoffe von der Arbeitskraft des Ministerpräsidenten immer noch, daß wir uns bald wieder mit einem Volksschul-Gesetzentwurf beschäftigen werden. (Beifall im Zentrum.)

Ministerpräsident Graf **Eulenburg**: Da der Vorredner mir den Rücken kehrte, konnte ich nicht alle seine Ausführungen so genau hören, um ihm ganz richtig antworten zu können. Er hat mich bedauerlicherweise noch niemals so ungerecht beurtheilt als heute. Wenn er mir vorwarf, daß ich in meiner ersten Bemerkung nicht der Parteien gedachte, die sich für das Volksschul-Gesetz interessirt haben, so bemerke ich darüber: Ich konnte mich an die Parteien nicht wenden, das ist nicht meine Aufgabe. Daß die Entlastung des Reichskanzlers nicht die Ursache der Einsetzung eines Ministerpräsidenten ist, ist richtig. Ich habe nur die Vortheile hervorzuheben gehabt, welche aus der aus anderen Gründen geschehenen Berufung eines Ministerpräsidenten folgen. Man sollte doch wirklich nicht davon sprechen, ob es noch zulässig sei, zu verlangen, daß die Volksschule auf christlicher Grundlage bestehen soll. Auf welcher anderen Grundlage bewegt sich denn die Volksschule überhaupt als auf der christlichen? Sind wir denn dem Verdacht ausgesetzt, daß wir jemals auf eine andere Grundlage treten wollten oder könnten? Das ist nur künstlich herbeigezogen, um das Vertrauen zu stören. Das Vertrauen kann allerdings nur durch Thaten erworben werden; aber sehr verschieden ist es, wenn man von Männern von vornherein sagt: Sie verdienten kein Vertrauen. Dazu habe weder ich, noch mein Kollege Bosse Anlaß gegeben. Ich verstehe das Bedauern über die Zurückziehung des Gesetzes und ich theile das Bedauern (Hört! rechts), nicht daß ich glaube, daß etwas zu Stande gekommen wäre, aber der Lauf der weiteren Verhandlung hätte zur Klarstellung der verschiedenen Standpunkte geführt und eine bessere Grundlage für die weitere Arbeit gegeben als wir gegenwärtig haben.

Abg. **Friedberg** (natlib.): Wenn Herr Lieber es abgelehnt hat, den Grafen Moltke als Kirchenvater zu betrachten, so können wir ihn, trotz der Religionsstunde, die er heute dem Hause ertheilt hat, auch nicht als Kirchenvater ansehen. Er hat ebenfalls von dem Kampf des Christenthums gegen den Atheismus gesprochen, aber nicht den Beweis dafür erbracht, daß man die Zurückziehung des Schulgesetzes als eine Niederlage des Christenthums betrachtet hat. Die religionslose Schule soll zum revolutionären Sozialismus führen. Wir haben aber keine religionslose Schule; auch die Simultanschule ist nicht religionslos. Aber wenn wir einmal dem Rachen der rothen Internationalen verfallen sein sollten, dann ist es mir nicht gleich, wer mich herauszieht; ich lasse mich nicht von jedem herausziehen. (Heiterkeit.) Wir haben eine Volksschule auf christlicher Grundlage; gerade das Zentrum wollte die Grundlage verschieben. Eine bemerkenswerthe Aeußerung des Herrn v. Huene war die von der „sogenannten“ Kultur. Er verlangt seitens der Regierung eine Rücksichtnahme auf das starke Zentrum und wundert sich, wenn die Regierung auf andere große Parteien im Lande Rücksicht nimmt! Besser als Herr Stöcker hat es Graf Ballestrem verstanden, die Gegner des Schulgesetzes zu zeichnen: er sprach von den ungläubigen Professoren, welche den Materialismus und Atheismus lehren und damit der Sozialdemokratie vorarbeiten, von den Protestantenvereinlern, welche die Gottheit Christi leugnen, vom evangelischen Bunde, welcher die Konfessionen zu Gunsten des Unglaubens auf einanderhetzt und von den Altkatholiken und Reformjuden! Wenn Graf Ballestrem in seiner Breslauer Rede vom verstorbenen Abg. Windthorst gesprochen hat als von dem Generalstabschef unseres Herrgotts, so ist mir das unfaßbar. Den Ausdruck, der mir auf den Lippen schwebt, will ich lieber unterdrücken. Das Zentrum macht jetzt den Eindruck, als wenn es weder über einen himmlischen noch einen irdischen Generalstabschef verfügt. (Heiterkeit.) Herr Stöcker bezeichnete die Gegner des Schulgesetzes gleich dem Reichskanzler als Atheisten. Die Petition der Universität Halle ist angeregt von der dortigen theologischen Fakultät; sind das auch Atheisten gewesen? Die Petitionsmache haben die konservativen Geistlichen ebenfalls verstanden. Der Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen ist nothwendig, ich glaube aber, daß dieser Gegensatz sich allmälig abschwächen wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Konservativen sich ihren Einfluß nur bewahren werden, wenn sie gemäßigt sind. Die persönliche Meinung des Kultusministers achten wir; da ihn Herr Lieber heute schon zu den Todten geworfen, so hoffen wir, daß er wie jeder Todtgesagte recht lange leben wird; wir hoffen auch, daß er uns ein Schuldotationsgesetz vorlegen wird. Die vollständige Streichung des Schulartikels aus der Verfassung hat Herr Richter nicht verlangt. Graf Ballestrem meinte in Breslau, daß die Krone schlechte Rathgeber gehabt habe, wir halten die Rathgeber für gute, die den Streit der Parteien unterbrochen haben. Ich hoffe, daß der Friede erhalten bleibt, dann wird Preußens Schule wie in aller Zeit die beste aller Staaten sein. (Beifall links.)

Abg. **Porsch** (Zentr.) bestreitet, daß ein Dotationsgesetz gemacht werden könne, welches sich nur auf die Regelung der Lehrergehälter beziehe. Es müsse dabei auch die Frage des Schulvermögens und ähnliche Fragen behandelt werden. Das Zentrum verlange für sich keine besondere Stellung. Es hätte beim Goßler'schen Entwurf majorisirt werden können, deshalb mußte sich die Minderheit auch jetzt gefallen lassen, beim Zedlitz'schen Entwurf majorisirt zu werden. Statt dessen hat die Regierung einen Entwurf, der im Landtage eine sichere Mehrheit hatte, aus Rücksicht auf die Minderheit zurückgezogen. Christenthum und Atheismus sind die weltbewegenden Gegensätze; viele leisten unbewußt dem Atheismus Vorschub, weil sie sich über diese Gegensätze nicht klar sind. Die Voltairianer meinten, daß den Luxus des Unglaubens sich die oberen Klassen leisten könnten, aber wehe, wenn der Unglaube die großen Massen erfassen sollte. Diese Leute waren ungläubig, aber klug. Jetzt nimmt der vierte Stand das Recht des Unglaubens für sich in Anspruch. Gegen den Volksschul-Gesetzentwurf haben sich auch erklärt Pastor Schwalbe-Bremen, der alle diejenigen nicht als Atheisten betrachtet, die an das Gute glauben, und Professor Felix Dahn, dem das alte deutsche Heidenthum höher steht als das Christenthum. Den Antisemitismus erklärt man für eine Schmach des Jahrhunderts, aber den Kampf gegen Kirche und Priesterthum verurtheilt man nicht. Zu hoffen ist immer noch, daß wir auch über die Kreise der Konservativen hinaus mit Christen zu einer Verständigung gelangen. Die Mittelparteien erklären allerdings, sie wollten keine konfessionslose Schulen, aber sie entscheiden sich auch nicht für die konfessionellen Schulen, weil sie für die Simultanschulen schwärmen, die entweder generell oder für einzelne Fälle verlangt wird. Die Minderheit ist in dieser Beziehung durchaus nicht homogen. Vom christlichen Standpunkt muß man den christlichen Religionsunterricht verlangen und vom freiheitlichen Standpunkt muß man den Eltern die Sicherheit geben, daß ihre Kinder in ihrer Religion, in der von der Kirche anerkannten Weise unterrichtet werden. An der Entrüstung gegen das Schulgesetz haben sich Leute betheiligt, die dasselbe überhaupt nicht gelesen hatten, sie zogen ihre politische Belehrung einzig und allein aus ihrer Zeitung. Nach dieser Richtung hin hat die Presse einen verderblichen Einfluß ausgeübt. Wenn der Entwurf Gesetz geworden wäre, hätte man eine Aenderung des Schulwesens kaum bemerkt. Deshalb mußte es um so schmerzlicher sein, daß die Vorlage zurückgezogen wurde, weil man sie durch eine Majorität von Zentrum und Konservativen nicht fertig stellen wollte.

Abg. **v. Rauchhaupt** (k.): Ich war betroffen darüber, daß gestern, als ich davon sprach, daß uns keine Zeit gelassen worden sei, die Gegensätze zu überwinden, auf der linken Seite ein Hohngelächter ertönte. Wenn ein ähnlicher Ton in der Kommission angeschlagen wurde, wie namentlich von Herrn v. Kardorff, so kann ich begreifen, daß man das nicht ertragen konnte. Herrn v. Kardorffs Rede, die heftiger war, als die heutige Rede des Herrn Friedberg, zeugte wohl von seinem schlechten Gewissen über das Bündniß, das er eingegangen ist, welches bis zur äußersten Linken reicht. Unsere Erklärung ist bemängelt worden; wir haben bedauert, daß uns keine Zeit gelassen worden ist, eine Verständigung herbeizuführen. Unser Programm verlangt die konfessionelle Volksschule und wir hätten gewünscht, daß ein Schulgesetz zu Stande gekommen wäre, welches unsere Jugend religiöser erzieht, als es jetzt geschieht. Man hat uns der Gouvernementalität geziehen. Waren wir unselbständig, als wir die Landgemeinde-Ordnung und die Handelsverträge ablehnten, als wir das Sperrgelder-Gesetz, welches unannehmbar war, umwandelten? Ein Bündniß haben wir mit dem Zentrum niemals geschlossen; aber können Sie uns die Anlehnung an das Zentrum verdenken, wenn die anderen Parteien uns im Stiche gelassen haben. Man hätte doch das Ende der Berathung abwarten sollen? Die Möglichkeit der Vereinbarung lag vor, wenn allseitig ein verständiges Nachgeben stattgefunden hätte. Darin liegt die unangenehme Situation für die konservative Partei, daß der Schein erweckt wird, sie hätte die Vereinbarung gehindert, während man doch von anderer Seite die weitere Berathung unmöglich gemacht hat. Es liegt nicht im Sinne des Schweigers Moltke, daß man das, was er in seinem Kämmerlein sich abgerungen hat, in die Oeffentlichkeit getragen hat. Herr von Kardorff glaubte, bei diesem Gesetz noch konservativ gewesen zu sein; er hat uns als Liberale verschrien, weil wir die allgemeine Wahl für die Schulvorstände zulassen wollen. Diese allgemeine Wahl besteht schon jetzt. Wir haben ja auch Verbesserungen beantragt. Herr von Kardorff hat gesagt, das Deutsche Reich sei auf der Indemnität aufgebaut worden; nachdem Herr Stöcker die Indemnität als einen Fehler bezeichnet hat, hat Herr Richter behauptet, daß die Konservativen gegen die Indemnität gestimmt hätten. Das ist nicht wahr. Die Konservativen haben dafür gestimmt, aber die Fortschrittler dagegen. Herr Richter hat auch von dem Eidbruch gesprochen. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Die Verfassung giebt dem Herrenhaus das Recht, den Etat in toto zu verwerfen, aber sie giebt nicht an, was dann geschehen soll. Was soll die Staatsregierung dem gegenüber thun? Es war ein hoher Akt politischer Weisheit des Fürsten Bismarck, das muß ich gegen Herrn Stöcker sagen, daß er die Indemnität beantragte. Aber das Deutsche Reich beruht darauf nicht, sondern auf den preußischen Siegen von 1866. Die nationalliberale Partei ist auf die Indemnität gegründet worden. Es ist geradezu verwerflich, das Verhalten des Fürsten Bismarck so abfällig zu kritisiren. (Beifall rechts). Wir wollten das Schulgesetz nach unseren konservativen christlichen Grundsätzen gestalten; hätten die Nationalliberalen dabei mitgehen wollen, dann hätte das geschehen können; aber sonst hätten wir es auch ohne die Nationalliberalen gemacht. Das Haus wäscht heute seine schmutzige Wäsche. Ich hätte gewünscht, daß die Debatte in versöhnlicherem Charakter geführt worden wäre

Es wäre besser gewesen, die Parteien hätten sich mit einer kurzen Erklärung begnügt. (Beifall.)

Abg. Graf **Ballestrem** (Z.) geht auf seine Breslauer Rede ein; er habe über die Schule dort nur dasselbe gesagt, was alle Zentrumsredner gesagt haben. Er bleibe dabei, daß nur ungläubige Professoren, Protestantenvereinler, Anhänger des evangelischen Bundes, Altkatholiken und Reformjuden gegen das Schulgesetz opponirt haben. Die in Breslau versammelten Katholiken betrachteten den verstorbenen Windthorst als ihren Generalstabschef, und wenn auch der Generalstabschef fehlte, so lebte doch der Feldherr noch, unter dessen Kommando wir gekämpft haben; denn wir glauben, daß wir den Kulturkampf gekämpft haben zur größeren Ehre Gottes. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Zedlitz** (fk.): Das Nachsuchen der Indemnität seitens des Fürsten Bismarck war ein Akt hervorragender politischer Weisheit, durch welchen der innere Frieden herbeigeführt werden sollte. Die Freikonservativen haben die Verständigung nicht abgewiesen, eine sachlichere Rede wie die des Herrn Wessel zur Einleitung der Debatte ist wohl kaum gehalten worden. Auch die Sachlichkeit meiner Rede erkannte der Kultusminister an. Aber die Rede des Herrn von Buch nahm jede Hoffnung auf Verständigung und die Reden von Seiten der Regierung trugen auch nicht dazu bei, eine Verständigung zu erleichtern. Am 17. März war eine Verständigung nicht mehr möglich. Es handelt sich garnicht um den Gegensatz zwischen christlicher und nicht christlicher, konfessioneller und nicht konfessioneller Schule. Wer das behauptet, spricht nicht die Wahrheit. Es handelte sich darum, ob ein Zwitterzustand zwischen Kirche und Staatsschule herbeigeführt werden sollte; das wäre ein Rückgang der Schule gewesen, wie wir ihn seit Friedrichs des Großen Zeiten nicht erlebt hatten. Das Zentrum will die kirchliche Schule einführen, wir wollen der Kirche ihr Recht geben, aber auch dem Staat seine Rechte erhalten. Redner weist dann nach, daß durch die Haltung der Konservativen und des Zentrums jede Verständigung z. B. über die Frage der Schuldeputationen und ähnliche Dinge ausgeschlossen war. Das Volksschul-Gesetz hätte nur durch eine konservativ-klerikale Mehrheit zur Annahme gelangen können. Die andern Parteien wären in die Opposition gedrängt worden. Bei den Wahlen wäre die konservativ-klerikale Mehrheit nicht wiedergekommen (Widerspruch rechts) und die dann noch vorhandene Mehrheit hätte alle möglichen Anstrengungen gemacht, um das Schulgesetz zu beseitigen. Das hätte zu schweren parlamentarischen Kämpfen geführt, welche der Regierung nicht erwünscht sein konnten. Deshalb war es ein Akt der Weisheit und nicht ein Akt der Schwäche, daß die Regierung das Schulgesetz fallen ließ, damit die staatserhaltenden Parteien sich nicht gegenseitig zum Nutzen des Umsturzes bekämpfen. Es war ein schwerer Fehler, das Schulgesetz einzubringen, von dem man wissen mußte, daß es zum Streitapfel der Parteien werden mußte, und die Autorität der Regierung gewinnt dadurch nicht, daß man 1890 ein anderes Schulgesetz einbrachte und 1892 ein neues Gesetz auf ganz anderen Grundsätzen. Es bleibt vorläufig nichts anderes übrig als auf dem Wege der Verwaltung fortzuarbeiten; denn ein Schuldotationsgesetz würde uns zum Theil dieselben Kämpfe bringen, die wir jetzt vermieden haben; aber ich hoffe, daß in nicht zu langer Zeit die Gemüther wieder ruhiger geworden sein werden, daß man wieder an die Sache herantreten kann. Dann wird auch wieder der Zeitpunkt kommen, wo alle Parteien gemeinsam mit der Regierung für das Vaterland arbeiten werden. (Beifall.)

Abg. **Motty** (Pole) bedauert das Zurückziehen des Volksschul-Gesetzes, wenn die Polen es auch mit getheilten Gefühlen aufgenommen haben, weil ihre nationalen Wünsche nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Damit schließt die Debatte. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Nachtragsetat an die Budgetkommission verwiesen.

Schluß: Nach 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Lokales.

Achtung, Parteigenossen! Die Lokalkommission theilt mit, daß die Direktion der Aktienbrauerei-Gesellschaft Moabit (früher Ahrends) die bündige Erklärung abgegeben hat, daß sie nicht nur diesen 1. Mai, sondern für alle Zukunft ihre Lokalitäten, Thurmstr. 26, der sozialdemokratischen Partei zu Versammlungen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Infolge dessen ist der Boykott über diese Brauerei aufgehoben.

Wernau. Bock. Zabel.

Achtung, Wilmersdorf!

Die Genossen von Wilmersdorf begehen ihre Maifeier, verbunden mit Konzert und Gesang, sowie Vorträgen, und Festreden, in folgenden Lokalen:

1. „Viktoria-Garten", Wilhelmsaue 114—115.
2. Restaurant Schulz, Berliner- und Augustastraßen-Ecke; selbiges Lokal ist von den Hilfsarbeitern, sowie Buchdruckern besetzt.
3. Möller's Volksgarten, Berlinerstr. 40; letzteres wird vom hiesigen Arbeiterverein festlich dekorirt.

Die Gesangvorträge werden ausgeführt von den Gesangvereinen „Dorfglöcklein" und „Hoffnung II", Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes.

Die Festreden werden gehalten vom Genossen Wilhelm Liebknecht.

Da uns sämmtliche Wirthe das Konzert durch Berufsmusiker unentgeltlich stellen, wird kein Entree erhoben, und werden Fest-Zeitungen und Abzeichen vom Vertrauensmann zu den bekannten Preisen verabreicht.

Um recht zahlreiche Betheiligung ersucht

Das Festkomitee.

Freunde und Parteigenossen Berlins und Umgegend! Wenn Ihr bei Euren Ausflügen im bevorstehenden Sommer und namentlich am Sonntag zur Maifeier Adlershof besucht, dann bitten wir, streng darauf zu achten, daß nur solche Gastwirthe und Geschäftsleute berücksichtigt werden, welche uns ihre Lokale zur Verfügung stellen und die Arbeiterblätter auslegen. Gebt nicht Eure Zehrgroschen denen, welche uns feindlich gegenüber stehen und sagen, sie könnten ohne die Arbeiter leben.

Folgende Lokale sind für uns zu haben:

Wöllstein's Lustgarten (Wiedemann).
Albrecht's Restaurant.
Keller's „
Kuhle's „
Missera's „

Die Lokalkommission von Adlershof.

Zu dem Artikel „Schuljustiz", der in gestriger Nummer veröffentlicht wurde, ist berichtigend zu bemerken, daß die beiden Knaben nicht etwa, wie man nach der Fassung des Artikels annehmen kann, auf den Kopf u. s. w. geschlagen worden sind. Der eine Knabe ist am Arm verletzt und dem anderen sind bei der Züchtigung nur die Strümpfe zerrissen worden.

Die Schloßlotterie durch Arbeitergroschen zu ersetzen, diesen Plan läßt ein hiesiges Blatt aus Arbeiterkreisen hervorgehen. „Arbeiter" sollen den Plan angeregt haben, eine Stunde Arbeitslohn zur Aufbringung der Gelder zu opfern, die zu gewinnen eine Lotterie geplant wurde. Der Plan ist nicht von Arbeitern ausgegangen. Den Kapitalisten ist es freilich lieb, ihre „Loyalität" auf Kosten der Arbeiter zu bezeugen. Man weiß von der „Bismarck-Spende", wie es gemacht wird. Wird eine Liste von der Fabrikleitung unter den Arbeitern verbreitet, dann wissen die Arbeiter, daß sie sich nicht ausschließen dürfen, weil sie sonst ihre Stelle verlieren, und opfern von ihrem kärglichen Lohn einige Groschen, gleich viel ob zur Bismarck-Spende oder sonst welchen Zweck. Dieser Versuch den Arbeitern Geld zu erpressen, wäre noch tausendmal verwerflicher als das Lotterieprojekt.

Wegen der Ahlwardt'schen Broschüre „Judenflinten" haben der „Saale-Ztg." zufolge in Spandau Vernehmungen von Fachmännern der königlichen Gewehrfabrik stattgefunden. Nach einer Meldung der „Kreuz-Ztg." findet infolge der Ahlwardt'schen Veröffentlichung auf Befehl des Kriegsministeriums bei sämmtlichen Truppentheilen in Mainz eine Revision der Gewehre statt.

Beschlagnahmt. Die Maifest-Nummer des Organs der Berliner „Unabhängigen" ist am Freitag Nachmittag polizeilich konfiszirt worden.

Wegen vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes ist der Hilfsbahnwärter G. verhaftet worden. Am Abend des 23. d. stieß ein Personenzug auf der Strecke Pankow-Berlin auf ein Hinderniß, das aus auf die Schienen gelegten Stangen, Schippen und anderen Gegenständen bestand, aber nur eine geringe Beschädigung der Lokomotive verursachte. Ein an der Unfallstelle vorgefundener Pfeifenkopf hat auf den G. als Thäter geführt. Er gesteht zu, weiß aber keinen Grund für seine Handlung anzugeben, beschränkt sich vielmehr auf die Behauptung, betrunken gewesen zu sein.

Einen Selbstmordversuch machte hier gestern ein Drehorgelspieler. Der Lebensmüde suchte sich dadurch zu tödten, daß er sich ein Messer in den Unterleib stieß. Seine Absicht scheint er jedoch damit nicht erreichen zu sollen; denn wie es scheint, ist die Verletzung nicht lebensgefährlich.

Zwei Diebe, welche die Wohnung des verreisten Hofschauspielers Matkowski heimgesucht hatten, sind von der Kriminalpolizei auf eine anonyme Anzeige hin ermittelt und verhaftet worden. Sie wurden als der Gärtler F. und der Arbeiter T. festgestellt und räumen ein, mehrfach mittelst falscher Schlüssel die Wohnung betreten zu haben, wollen sich aber auf die Wegnahme von Kleidungsstücken beschränkt haben. Ob von ihnen auch werthvolle Gegenstände entwendet wurden, läßt sich noch nicht feststellen, da der Wohnungsinhaber noch nicht zurückgekehrt ist.

Unter dem Pferdebestand der Großen Berliner Pferdebahn-Aktiengesellschaft ist die „Rotzkrankheit" zum Ausbruch gekommen. Unser Berichterstatter erfährt darüber: Vor kurzer Zeit erhielt obenerwähnte Gesellschaft einen Transport von 400 ungarischen Pferden, die bei ihrem Eintreffen hierselbst sofort thierärztlich untersucht wurden und von denen mehrere als „krank" bezeichnet wurden. Man brachte nun diese Pferde nach dem Koppelplatz in Heinersdorf, wo sechs der Thiere von der Rotzkrankheit ergriffen wurden und getödtet werden mußten. Weitere Erkrankungen der Pferde sind bis jetzt erfreulicherweise nicht konstatirt worden; der Landrath des Niederbarnimer Kreises, Herr von Waldow, macht übrigens amtlich bekannt, daß unter den im Februar dieses Jahres in das Depot zu Pankow eingestellten Pferden obenerwähnter Gesellschaft die Rotzkrankheit ausgebrochen sei.

Polizeibericht. Am 28. d. M. Vormittags fiel ein Stallmann, als er sich in das Schankgeschäft von Schulz, Luisenstraße 37, begeben wollte, von der Treppe und brach den Fuß, so daß er nach der Universitäts-Klinik gebracht werden mußte. — An der Ecke der Neuen Friedrich- und Königstraße wurde Mittags ein Schuhmacher von einer Droschke überfahren und an beiden Füßen schwer verletzt. — Nachmittags brachte sich ein obdachloser Drehorgelspieler auf der Treppe des Hauses Pappel-Allee 22, vor der Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau einen Messerstich in den Unterleib bei und mußte nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden. — Vor dem Hause Dresdenerstr 8 gerieth ein 3jähriger Knabe unter eine Droschke und wurde durch Ueberfahren am Knie bedeutend verletzt. Nachmittags stürzte ein 13jähriges Mädchen aus dem Fenster der im 3. Stock des Hauses Hagelsbergerstr. 35 belegenen Wohnung seiner Eltern auf den Hof herab und erlitt schwere innere Verletzungen. — Ein Tischler fiel vor dem Hause Leipzigerstr. 48 infolge eines Krampfanfalles zur Erde und zog sich dabei eine schwere Verletzung am Kopfe zu, die seine Ueberführung nach der Universitäts-Klinik erforderlich machte. — Abends versuchte ein Mädchen in der Wohnung seiner Eltern, am Zionskirchplatz, sich zu erhängen; es wurde jedoch noch rechtzeitig aus seiner Lage befreit und nach der Charitee gebracht. — Auf dem Boden des Hauses Prenzlauer Allee Nr. 35 fand Abends ein kleiner Brand statt.

Gerichts-Zeitung.

Ein nettes Früchtchen der Bourgeoiswelt wurde in einer Verhandlung vor Augen geführt, welche vor der 123. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Auf der Anklagebank befand sich der 16jährige Gymnasialschüler Rosener, der Sohn eines hiesigen achtbaren und vermögenden Kaufmanns. Am 21. März stand der Angeklagte vor demselben Schöffengericht. Er wurde damals trotz seines Leugnens für überführt erachtet, während der Zeit, die er im verflossenen Sommer mit seinen Angehörigen in Swinemünde zubrachte, mehrere Diebstähle ausgeführt zu haben, indem er sich in die Zellen Badender schlich. Außerdem wurde er eines Diebstahls für schuldig befunden, den er kurz nach seiner Rückkehr nach Berlin im Admiralsgartenbad begangen haben sollte. Ihn traf wegen dieser Diebstähle eine Gesammtstrafe von einem Monat Gefängniß. Der Vorsitzende, Assessor Bürenstein, ließ es damals an den eindringlichsten Vermahnungen an den bis zum letzten Augenblick hartnäckig Leugnenden, von dem betretenen Wege abzulassen, nicht fehlen. Was diese Ermahnungen gefruchtet, beweist die gestrige Verhandlung. Der Angeklagte wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Acht Tage nach seiner Verurtheilung wurde er dabei ertappt, als er einem sechsjährigen Knaben durch List und Ueberredung ein Zehnpfennigstück abnahm, wofür das Kind Brot holen sollte. Er ergriff mit der Beute die Flucht, die Rufe: „Haltet den Dieb!" waren auch in diesem Falle von Erfolg. Dabei erhielt der Angeklagte von seinem Vater wöchentlich 2 M. Taschengeld. Schon im vorigen Termine wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte mit Vorliebe Kneipen mit Damenbedienung aufsuchte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann, der in der ersten Verhandlung mit Wärme für die Freisprechung des Angeklagten plaidirte, auch gegen das damalige Erkenntniß Berufung eingelegt hat, beschränkte sich in der gestrigen Verhandlung darauf, zu beantragen, daß der Angeklagte auf seinen Geisteszustand untersucht werde, ein Mensch mit gesunden Sinnen könne unmöglich so handeln, wie es der Angeklagte gethan. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab und hielt es im Interesse des Angeklagten liegend, denselben wennmöglich durch eine energische Bestrafung von seiner verbrecherischen Neigung zu heilen. Das Urtheil lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts auf eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten.

Als eine raffinirte Hochstaplerin zeigte sich ein junges Mädchen, welches gestern der ersten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde. Die 22jährige Martha Kerber kam im Oktober v. J. nach Berlin, wie sie angab, um sich hier eine Stellung zu suchen. Ihr Auftreten läßt darauf schließen, daß sie lediglich auf Hochstapelei ausging. In der Kranzler'schen Konditorei lernte sie eines Tages den Rentier v. W. kennen. Sie nannte sich ihm gegenüber Martha v. Piokowska, erzählte, daß sie die uneheliche Tochter eines Grafen Dohna und daß ein hiesiger Hotelbesitzer ihr Vormund sei. Die gebildete Ausdrucksweise der Angeklagten sowie deren ganzes Benehmen verscheuchten das anfängliche Mißtrauen ihres Zuhörers. Derselbe fing an, sich für die Dame zu interessiren und glaubte ihr auch, daß sie nach Berlin gekommen sei, um persönlich ihre Rechte in einem für sie wichtigen Prozesse wahrzunehmen. Bald entwickelte sich aus der Bekanntschaft ein näheres Verhältniß, der Gönner der Angeklagten unterstützte sie mit Geld bis zum Betrage von mehreren hundert Mark. Eines Tages kam die Angeklagte zu Herrn v. W. mit der freudigen Mittheilung, daß sie eine ausgezeichnete Stelle als Kassirerin erhalten könne, wenn sie im Stande sei, 1000 M. Kaution zu hinterlegen. Die Summe schien dem Gönner etwas hoch, er ließ sich aber durch die Bitten der Angeklagten erweichen, das Geld herzugeben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Angeklagte ihm nach spätestens 3 Stunden das Geld zurückzugeben habe, falls sie jene Stelle nicht erhalte. Die Angeklagte kam nach der gestellten Frist zurück, die Stelle habe sie nicht erhalten. Aber auch die 1000 M. besitze sie nicht mehr, sie habe das Geld ihrem Bruder, der in Potsdam Gardeoffizier sei, zur Tilgung einer Ehrenschuld gegeben, da derselbe gedroht habe, sich sonst erschießen zu müssen. Herr v. W. kam nun dahinter, daß er das Opfer einer Gaunerin geworden, er ließ Polizei holen, und bei einer Körpervisitation der Angeklagten wurde das Geld auch gefunden. Im Gefängnisse legte die Angeklagte sich einen falschen Namen bei und beging dadurch eine intellektuelle Urkundenfälschung. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu neun Monaten Gefängniß und zwei Wochen Haft, die letztere Strafe sowie ein Monat Gefängniß wurden durch die Untersuchungshaft abgerechnet.

Einer jener nicht eben allzu seltenen Fälle, in denen nach einer langen Untersuchungshaft die Freisprechung eines Angeklagten erfolgt oder eine geringe Strafe verhängt wird, beschäftigte gestern das Schöffengericht. Der Schlosser Gollert wurde am 8. März verhaftet, weil er der Kuppelei, gemeinschaftlichen Körperverletzung und Beleidigung eines Kriminalbeamten sich schuldig gemacht haben sollte. Da eine Voruntersuchung nicht beschlossen war, mußte die Anklage nach § 126 Straf-Prozeßordnung spätestens am 5. April erhoben werden, wenn Gollert's Verhaftung noch am 8. März gerichtlich bestätigt worden wäre. Da der Vertreter der betr. Abtheilung sie aber erst am 10. März bestätigte, so lief die längste Frist erst am 7. April ab und an demselben Tage wurde die Anklage, die Mangels jeglicher Belastung die Anschuldigung der Kuppelei fallen ließ, erhoben. Alle Bemühungen des Angeklagten, aus der Haft entlassen zu werden, waren vergeblich. Sobald die Sache dem Schöffengericht überwiesen war, wurde schleunigst auf gestern Termin anberaumt. Der Erfolg war der, daß der Staatsanwalt selbst in Uebereinstimmung mit dem Vertheidiger Rechtsanwalt Stadthagen wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung Freisprechung beantragte, auf welche auch erkannt wurde. Wegen der zugestandenen Beleidigung bat der Vertheidiger, nicht auf Geldstrafe, sondern auf Haftstrafe zu erkennen, weil die Geldstrafe nicht als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden kann. Das Gericht erkannte wegen Beleidigung auf 14 Tage Gefängniß, erachtete diese als durch die Untersuchungshaft für verbüßt, legte dem sofort in Freiheit gesetzten Angeklagten aber die sämmtlichen Kosten des Verfahrens auf. Gegen dieses Urtheil legte der Vertheidiger die Berufung ein, weil die Untersuchungshaft-Kosten der Staatskasse und nicht dem Angeklagten auferlegt werden müßten, selbst wenn sie an sich von demjenigen Beamten zu tragen wären, welcher die 52tägige Untersuchungshaft verfügt hat. Auf den Ausfall der Berufung darf man unter diesen Umständen gespannt sein.

Ein unangenehmes Abenteuer, welches ein russischer Gutsbesitzer vor einiger Zeit im hiesigen Opernhause gehabt, hat für denselben sehr unangenehme Folgen nach sich gezogen. Herr Valentin von der Mora Zwan, welcher sich Rittergutsbesitzer, Hausbesitzer in Warschau und Friedensrichter nennt, hatte sich während einer vorübergehenden Anwesenheit in Berlin ein Opernhaus-Billet besorgt und war einige Zeit vor der Theaterstunde in dem Vorflur des Theaters erschienen. Ein dort postirter Schutzmann machte den Russen darauf aufmerksam, daß, wenn er seine Zigarrette weiter rauchen wolle, er entschieden das Theater verlassen müsse. Der Herr Friedensrichter faßte die Zumuthung, mit seinen Lackstiefeln aus dem sicheren Hort des Opernhauses wieder ins Freie hinaus zu müssen, als eine krasse Beleidigung auf und da er auch das Rauchen nicht einstellen wollte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen und der Schutzmann mußte den sonderbaren Schwärmer zur Wache transportiren. Er wurde von dort bald wieder entlassen, nachdem man ihm einige Lehren zu dem Thema „Höflichkeit" gegeben. Wuthschnaubend langte er wieder im Flure des Opernhauses an und machte es sich augenscheinlich zur Aufgabe, den dienstthuenden Polizeilieutenant v. Papen durch herausfordernde Bemerkungen über die Berliner Polizei zu reizen. Der Polizeilieutenant forderte den Randalisten wiederholt auf, ihn in Ruhe zu lassen, da derselbe aber nicht zu besänftigen war, mußte der Beamte ihn abermals zur Wache sistiren. Herr Valentin von der Mora Zwan hat sich diesem Unterfangen energisch widersetzt und ist deshalb der Anklage wegen Beleidigung und Widerstandes nicht entgangen. Vor Kurzem war Termin in dieser Sache angesetzt, statt des Angeklagten erschien aber ein Telegramm desselben aus einem Pariser Hotel, in welchem er anzeigte, daß sein religiöser Sinn ihm verbiete, in der Charwoche vor Gericht zu erscheinen. Der amtirende Assessor füllte als Antwort ein kleines Stück Papier aus, welches die Ueberschrift trug „Haftbefehl" und als der Hausbesitzer und Friedensrichter auf der Durchreise preußisches Gebiet betrat, wurde er festgenommen. Das Schöffengericht, vor welchem er gestern stand, hatte auch wenig Mitleid mit ihm, sondern verurtheilte ihn zu 20 Tagen Gefängniß unter sofortiger Inhaftirung. Die preußischen Gefängnißmauern sind dem russischen Junker natürlich verhaßt und in seiner Noth hat er nun nachträglich die Hilfe des Rechtsanwalt Dr. Friedmann in Anspruch genommen, und dieser hat schleunigst den Telegraphen spielen lassen, um aus der Heimath des Herrn Zwan die verlangte Kaution zu beschaffen.

Der Prozeß Prager, hatte gestern ein kleines Nachspiel in einer Beleidigungsklage, welche Herr Dr. jur. Prager gegen den Schriftsteller Maximilian Harden angestrengt hatte. Im Anschluß an den Prozeß Prager hatte der Beklagte in der „Gegenwart" einen Artikel veröffentlicht, in welchem er die Vorgänge dieses Prozesses zum Mittelpunkt sozialer Betrachtungen gemacht hatte. Herr Dr. Prager glaubte aus diesen Betrachtungen auch einen Angriff auf seine Mannesehre herauslesen zu müssen und ging gegen den Verfasser mit einer Privatklage vor. Gestern wurde dieselbe vor der 185. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts verhandelt. Der Beklagte erklärte, daß er weder den Grund noch die Absicht gehabt habe, den Kläger zu beleidigen, daß er vielmehr den Fall Prager nur als einen typischen herausgegriffen habe, um auf Grund desselben gesellschaftliche Mißstände zu beleuchten. Nachdem Dr. Prager ausgeführt hatte, daß mehrere auf sein Eheleben bezügliche thatsächliche Voraussetzungen des Artikels nicht zutreffen, wurde der Streitfall durch einen Vergleich beendet, welcher nach langen Verhandlungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit zu Stande kam. — Zu dem Termine war auch Frau Dr. Prager aus dem Untersuchungsgefängniß vorgeführt worden. Sie sieht noch eine Nüance bleicher aus, als während der Verhandlung ihres

Prozesses. Ihr ist es noch unbekannt, daß vor drei Tagen ihre Mutter am Herzschlage verstorben ist. Was ihre Angelegenheit betrifft, so ist ihrem Vertheidiger jetzt der Beschluß der Strafkammer, durch welchen der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt wird, zugestellt worden. Die Strafkammer ist der Ansicht gewesen, daß, wenn sich die aufgestellten Behauptungen bewahrheiten würden, daraus sich noch mehr Verdachtsgründe gegen die Verurtheilte ergäben, da dieselben nur auf das Vorhandensein einer großen Erbitterung gegen den Ehemann schließen lassen würden. Der letztere hat übrigens ein Gnadengesuch für die Verurtheilte eingelegt, um eine Umwandlung der Strafe in Gefängnißstrafe zu erzielen.

Aus den Verhandlungen vor dem Reichsgericht in Sachen de Jonge, deren Resultat wir bereits mittheilten, ist folgendes Nähere zu berichten: Der Staatsanwalt rügte, daß gegen de Jonge das Verfahren eingestellt worden ist, während er hätte freigesprochen werden müssen, und daß andererseits Herr v. Hammerstein freigesprochen worden ist, während dieser nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hätte wegen Beleidigung, verübt durch die Presse, verurtheilt werden müssen. Aus diesen beiden Gründen hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. de Jonge hingegen hatte gleichfalls Revision eingelegt, da es ihm lediglich darum zu thun war, nicht für geisteskrank erklärt zu werden, was das Berliner Landgericht für feststehend angenommen hatte. Der Reichsanwalt Dr. Menge beantragte jedoch Verwerfung der Revision des de Jonge als unzulässig, da hinreichend vom Vorgericht festgestellt sei, daß es sich in seiner Ansicht über seinen Geisteszustand in keinem Rechtsirrthum befunden habe. Die staatsanwaltliche Revision sei insofern begründet, als die Einstellung des Verfahrens von Seiten des Berliner Landgerichts ungenügend begründet worden sei und vielmehr auf Freisprechung des geisteskranken de Jonge hätte erkannt werden müssen. Dagegen sei die staatsanwaltliche Revision insofern zu verwerfen, als sie sich gegen v. Hammerstein's Freisprechung wende. Das Berliner Landgericht habe mit Recht festgestellt, daß v. Hammerstein bei Aufnahme des de Jonge'schen Artikels berechtigte — wenigstens nach des Redakteurs Ueberzeugung — Interessen sowohl de Jonge's als auch des Publikums wahrgenommen habe, das sich durch den Fall de Jonge thatsächlich beunruhigt gefühlt habe. Dem Herrn v. Hammerstein komme daher thatsächlich der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu Gute. Nach längerer Berathung verkündete denn auch Präsident Dr. Löwe, daß der Strafsenat sich ganz im Sinne der Reichsanwaltschaft dahin schlüssig gemacht habe: Die Revision des de Jonge sei als unbegründet zu verwerfen, da hinsichtlich seiner Geisteskrankheit das Landgericht sich keines nachweisbaren Rechtsirrthums schuldig gemacht habe. Was die staatsanwaltschaftliche Revision betreffe, so sei diese in der That, soweit sie sich auf den de Jonge bezieht, durchaus begründet, und da de Jonge durch gerichtsärztliches Gutachten für geisteskrank erklärt worden war, also seine Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuches festgestellt war, so mußte auf Freisprechung dieses Angeklagten erkannt werden. Dagegen sei die staatsanwaltschaftliche Revision, soweit sie die Berechtigung der Freisprechung von Hammersteins bestreite, unbegründet und der § 193 des Strafgesetzbuches vom Vorderrichter bedenkenfrei angewandt, da er mit Recht angenommen habe, daß von Hammerstein die Behauptungen seines Mitangeklagten für wahr und dessen Rechte wirklich für verletzt gehalten habe. Deshalb war v. Hammerstein auch berechtigt, in der von ihm beliebten Weise de Jonge's und des Publikums Interessen zu vertreten. Auch daß er, wie de Jonge selbst, dem Beschwerdewege den Weg der breitesten Oeffentlichkeit vorgezogen, könne nicht getadelt werden: v. Hammerstein bezweckte eben, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege um so nachhaltiger Abhilfe gegen Wiederkehr derartiger vermeintlicher Ungesetzlichkeiten zu schaffen, für die er die Einsperrung des de Jonge ins Irrenhaus nach de Jonge's, wenn auch irrigen, Behauptungen halten durfte. Demnach hat das höchste Gericht für Recht erkannt, daß die Freisprechung des v. Hammerstein auf keinem Rechtsirrthum beruhe, dagegen auch de Jonge freizusprechen, dessen eigene Revision aber zu verwerfen ist. Die aus letzterer erwachsenen Kosten hat de Jonge zu tragen, die der staatsanwaltschaftlichen Revision dagegen die Staatskasse.

Soziale Uebersicht.

Die Schuhmacher Altenburgs stehen mit den Unternehmern in Unterhandlung. Man bittet, den Zuzug streng fern zu halten.

Die Lohnkommission.
J. A.: Karl Münsch, Altenburg, Nikolai-Kirchhof 56.

Die Einschränkung des Güterverkehrs an Sonn- und Feiertagen, welche beim Eisenbahnbetrieb aus Rücksicht auf die Sonntagsruhe der Bahnbediensteten eingetreten ist, hat auch für den Staatssäckel günstige Wirkungen, indem dadurch die laufenden Betriebsausgaben vermindert werden. Durch Vergrößerung des Güterwagenparks und Erhöhung der Tragfähigkeit der Waggons 2c., sowie durch Beschleunigung des Transports ist der Eisenbahnbetrieb an den Wochentagen rationeller gestaltet worden. Weiterer Entlastung des Sonntags vom Gütertransport steht, wie die „Magdeburgische Zeitung" andeutet, jetzt noch die verhältnißmäßig langsame Art der Verladung und Beförderung der Güterschuppen-Güter entgegen.

„Während der englische Geschäftsmann in London, Liverpool, Manchester und anderen großen Städten die Gewißheit hat, daß die am Nachmittag auf dem Güterschuppen aufgegebenen Güter noch an demselben Abend verladen und während der Nacht mit der Geschwindigkeit unserer Eilgüterzüge auf Entfernungen von 400 Kilometern und darüber befördert werden und am nächsten Tage zur Entladung kommen, findet eine gleiche Beförderungsweise nur bei unseren Eilgütern auf den größeren Stationen und Hauptverkehrslinien statt. Abgesehen von Eilgütern ist dagegen auf unseren Bahnen nicht die geringste Gewißheit vorhanden, ob die am Nachmittage auf dem Güterschuppen aufgegebenen Güter noch an demselben Tage zur Verladung und Beförderung kommen, und noch weniger läßt sich innerhalb der Grenzen der sehr langen Lieferzeiten berechnen, mit welchem Zuge das Gut auf der Empfangsstation eintreffen oder wann es abgeliefert werden wird. Diese an sich schon langsame und ungewisse Güterbeförderung würde sich aber noch erheblich ungünstiger gestalten, wenn in der Beförderung der über den Güterschuppen gehenden Güter, insbesondere der Kaufmannsgüter, eine Unterbrechung an den Sonn- und Feiertagen stattfände."

Was die „Magdeburgische Zeitung" über die Langsamkeit der Güterbeförderung sagt, wird schon richtig sein, falsch aber ist ihre Schlußfolgerung, daß hier erst Wandel geschaffen werden müsse, ehe die Sonntagsruhe ausgedehnt werden könnte. Im Gegentheil, wenn die Sonntagsruhe ohne besondere, also eben nur mit der unbedingt nöthigen Rücksichtnahme auf das Verkehrsinteresse ausgedehnt wird, so ist ein Zwang vorhanden, an den Wochentagen für derart beschleunigten Transport der Güter zu sorgen, daß dem internationalen Verkehr genügt wird. Nach kurzer Uebergangszeit würde Jedermann sich mit der neuen Einrichtung ebenso abgefunden haben, wie sich die Magdeburgerin bereits mit der jetzigen Verminderung des Güterverkehrs an Sonntagen befreundet hat. — Mit derselben Leichtigkeit ließen sich die meisten Arbeiterforderungen — einschließlich der politischen — verwirklichen, wenn man eben nur wollte und sich nicht absichtlich allerlei Schreckbilder vorgaukeln würde. Wird dereinst die soziale Frage gelöst sein, so dürfte die Zeit des jetzigen Kampfes unseren Nachkommen kaum als eine heroische, sondern sehr wahrscheinlich als eine recht possenhafte erscheinen, denn was kann es Lächerlicheres geben, als wenn die herrschende Gesellschaft mit allen möglichen Zwangsmitteln Arbeiterforderungen abwehrt, deren Berechtigung an sich Niemandem zweifelhaft ist und die doch irgend wann bewilligt werden müssen!

Der Verband deutscher Kürschner hielt kürzlich in Weißenfels seine Generalversammlung ab. Anwesend waren 19 Delegirte, die alle Gaue Deutschlands vertraten. Nach dem Bericht des Vorstands zählt der seit zirka 2 Jahren bestehende Verband 1100 Mitglieder; Leipzig, Berlin, Hamburg haben die größte Mitgliederzahl. Die ungünstige wirthschaftliche Lage äußerte sich auch im mangelhaften Eingehen der Mitgliederbeiträge. Die Einnahme betrug 6185,10 M., die Ausgabe 5830,66 M., der Bestand 354,44 M. Für die Agitation bleibt noch viel zu thun übrig. Beschlossen wurde auf Antrag Berlins die Aufnahme der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit 12 gegen 6 Stimmen, ferner, und zwar einstimmig, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Einführung eines gleichen Lohntarifs für die Zurichter anzustreben. Die Beiträge wurden auf monatlich 60 Pf. für männliche, 40 Pf. für weibliche, das Eintrittsgeld für erstere auf 50, für letztere auf 30 Pf. festgesetzt. Die Beiträge sind pränumerando zu zahlen. Das Berufsorgan „Der Kürschner" soll künftig monatlich einmal erscheinen. Zum Sitz des Hauptvorstandes wurde Hamburg, zum Sitz des Ausschusses Berlin gewählt. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und mit dem Gesang der Arbeitermarseillaise schloß die Generalversammlung.

Die Leipziger Kupferschmiede beschlossen in einer Versammlung, die neue Werkstatt-Ordnung der Kupferschmiedereien Deutschlands nicht anzunehmen, sondern gegen deren Einführung ganz energisch Front zu machen.

Der Oberbürgermeister von Erfurt hat nach dem Bericht des „Erfurter Beobachters" (Nr. 49 vom 24. April) einer Deputation der Arbeitslosen gegenüber, die neuerdings bei ihm wieder vorstellig geworden war, eine „weitgehende Beschäftigung von Arbeitslosen seitens der Stadt rundweg abgelehnt, weil dies sozialistisch sei". — Die Arbeitslosen mögen sich das bei den Wahlen ins Gedächtniß zurückrufen und nur sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen geben.

Submissionsblüthe. Den Bau der neuen Kaserne für die Grimmaer Garnison hat Baumeister Enke aus Leipzig übertragen erhalten. Seine Offerte war, wie der „Wähler" berichtet, um 70 000 M. niedriger, als die der Grimmaer Bewerber.

Aus dem Dorado der Grubenritter. Wohlberechtigte Forderungen, die von den Bergarbeitern während des Streiks aufgestellt wurden, waren diejenigen nach größerem Schutz gegen Wind und Wetter, Herstellung eines gedeckten Ganges vom Schacht zur Waschkeue 2c. 2c. Diese Forderungen wurden von den Gruben mit wenig Ausnahmen als unausführbar erklärt, auch die Denkschrift nahm in dieser Hinsicht noch einen dilatorischen Standpunkt ein. Jetzt scheint man endlich auch dieser Seite des Arbeiterschutzes mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn das Oberbergamt Dortmund hat kürzlich folgende Berg-Polizeiverordnung erlassen: „Auf jedem Ein- und Ausfahrtepunkte eines Bergwerks muß ein der Stärke der Belegschaft entsprechend großer Raum vorhanden sein, in welchem die Arbeiter sich umkleiden und sich aufhalten können. Der Raum muß reinlich, gut gelüftet und der Witterung entsprechend geheizt sein. Auf Bergwerken, auf welchen eine solche Einrichtung noch nicht besteht, ist dieselbe binnen 10 Wochen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung herzustellen. Uebertretungen dieser Verordnung werden bis zu 150 M. bestraft. Die Verordnung tritt mit dem 15. April in Kraft."

Die Gasherstellung geschieht in Tübingen seitens der Gemeinde. Die Stadtkasse hat dabei im letzten Jahre 27 000 M., ein Viertel der Brutto-Einnahme, profitirt. Der Preis für Leuchtgas beträgt pro Kubikmeter 19, für Heizgas 16 Pf.; bei bedeutendem Gasverbrauch erhält der betr. Konsument Preisermäßigung.

Die Probe auf das Exempel „Privatwirthschaft". Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart konstatirt für das vergangene Jahr fortdauerndes Weichen der Preise der wichtigsten Rohmaterialen, sämmtlicher Effektenkurse, der Verzins-Einnahmen und Verkaufspreise, auf der anderen Seite nervöse Unsicherheit und allgemeine Zurückhaltung, hauptsächlich bedingt durch internationale Kapitalverluste sowie Ueberproduktion, Konsumrückgang und Sinken des Außenhandels. Die Krisis betreffe mehr den Großhandel, als das Gewerbe.

Immer noch die Arbeitsordnung als Beunruhigungsbazillus! In der Schuhfabrik von Grosch u. Wenz in München, Kolosseumstr. 1, wurde den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Arbeitsordnung vorgelegt, welche dieselben für unannehmbar hielten. Eine Kommission unternahm die Vermittlung, wofür sie gemaßregelt wurde. Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen (gegen 50) bis auf 2—3 haben sich ihren Genossen angeschlossen. Briefe und Anfragen sind zu richten an Alfred Wüstrich, Blumenstraße 34/I, München. Zuzug ist fernzuhalten!

Aus der christlichen Gesellschaft. Für die österreichischen Gerichtsbezirke Bukowsko, Rymanów und Sanok beträgt der behördlich festgesetzte Tagelohn jugendlicher Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen 10 und 5 Kr., schreibe zehn und fünf Kreuzer, das tägliche Krankengeld 6 und 3 Kr., schreibe sechs und drei Kreuzer. — Ein österreichischer Kreuzer beträgt nach unserer Währung bekanntlich 2 Pfennige.

Die Handelsmarine, namentlich Englands, leidet unter der die ganze zivilisirte Erde beherrschenden Geschäftskrisis gleichfalls sehr schwer. Nach einem Frachtbericht aus London liegen augenblicklich in New-Castle 181 Dampfer, in Sunderland 49 Dampfer, in Hartlepool 46 Dampfer und 28 Segler, in Hull 45 Dampfer, in London 25 Dampfer, in Liverpool 32 Dampfer, in Cardiff 29 Dampfer, zusammen in diesen sieben Häfen 407 Dampfer und 28 Segler unbeschäftigt.

Versammlungen.

Die Schneider und Schneiderinnen hatten sich am 24. April in Moabit versammelt. Kollege Timm hielt einen interessanten Vortrag über die sozialen und politischen Ereignisse der letzten Zeit. Mit zuversichtlicher Freudigkeit wies der Redner zum Schlusse auf den 1. Mai, den selbstgeschaffenen Arbeiterfeiertag hin, welcher von den Proletariern aller Länder, der erhabenen Sache würdig und im Vollbewußtsein ihrer Gleichheit und Brüderlichkeit, zur achtunggebietendsten erhebenden Feier gestaltet werde und an dem unsere Gegner von der unerschütterlichen Willenskraft des zielbewußten Proletariats sich überzeugt halten müssen. Hierauf besprach der Vorsitzende Kollege Pfeiffer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einiger Moabiter Werkstellen, mißbilligte das Verhalten einzelner Moabiter Kollegen, welche durch Eigenartigkeit ihres Betragens und spitzfindige Redensarten ihrem Vertrauensmann die Aufgabe ungemein erschwerten, rügte ferner die Unsitte etlicher Meister, die in der Werkstatt nur wenige Arbeiter beschäftigen, während die größte Mehrheit der Produkte im Wege der unkontrollirbaren Hausindustrie hergestellt werde, besprach noch einmal die Zustände der Werkstatt Kadich, Alt-Moabit, dann die dem Anscheine nach nicht gerade zu verurtheilenden Lohnverhältnisse der Werkstatt Märtens, Thurmstr. 71. Eine Lohnaufstellung besagt: für Paletot 11—12 M., für Oberrock 13 M., einreihig 10—11 M., Sakko 8,50—9 M., Hose 3,25 M., Weste 3 M. Tagschneider pro Stunde 35 Pf., doch verstehe Herr Märtens seinen Vortheil so gut wie jeder Kapitalist, vielleicht noch besser, z. B. zahle er wohl pro Stunde 35 Pf., finde aber eine Aenderung statt, die drei Stunden ungefähr in Anspruch nimmt, so zahle er eben nur 35 Pf. und halte es für Sache des Arbeiters, wenn derselbe mehr als eine Stunde darauf verwendet; für die erste Anprobe zahle er 50 Pf., wird eine zweite komplizirtere verlangt, bezahlt er nichts dafür, auch wisse Herr M. durch allerlei Manipulationen Abzüge zu motiviren, die z. B. für ein Sakko 2 M. betragen, ebenso im Verhältniß für jedes andere Stück, um nicht Maaßarbeit zu bezahlen, rechne z. B. M. Jackets mit 101 Oberweite, 108 Unterweite, und Hosen mit ähnlicher Weite und entsprechender Länge als Knabensachen. Nachtarbeit sei keine Seltenheit, trotzdem Arbeitskräfte genug vorhanden sind, um solche vermeiden zu können. Herr Fischer, Perlebergerstraßen-Ecke, beschäftige mit Vorliebe Gesellen von außerhalb, wie gegenwärtig vom Jüterbogker Schießplatz; diese müßten von früh bis Abends 10—11, auch 12 Uhr arbeiten, müßten dort schlafen und essen und erhielten einen Wochenlohn von 4—5 Mk. Ferner wurde über Zerock, Thurmstraße, mitgetheilt, daß derselbe hinsichtlich der Auszahlung des Lohnes Schwierigkeiten mache. Beim „Verschiedenen" verwies der Vorsitzende auf die am Vormittag des 1. Mai in Orschel's Salon in der Sebastianstraße stattfindende Versammlung und forderte die Kollegen und Kolleginnen zur regen Theilnahme an derselben auf.

Berliner Schleifmacher. Heute pünktlich 10 Uhr, Sitzung im Restaurant Frieschmann, Jüdenstr. 53.

Tischler-Verein. Heute Abend 8 Uhr, Melchiorstr. 16: Versammlung mit Frauen.

Verein Bildung und Geselligkeit Berlin. Heute Abend 8 Uhr: Vereinsversammlung in Keller's Festsälen, Bergstr. 66: Stiftungsfest. Vortrag des Herrn Dr. Hermann Wengl.

Theaterverein „Felix". Heute Abend 8 Uhr bei Dohmeier, Langestr. 101: Probe und Billetausgabe zur Maifeier.

Fachverein der Uhrmacher. Heute Abend 9 Uhr, Versammlung bei Wienecke, Alte Jakobstr. 83. Vortrag des Herrn Dr. Pinn: „Aus alter und neuer Zeit".

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend, Abends 8½—10½ Uhr: Süd-Schule, Hagelsbergerstr. 43: Unterricht in Deutsch (untere); Süd-Ost-Schule, Reichenbergerstr. 133: Unterricht in Buchführung; Ost-Schule, Markusstr. 31: Unterricht in Deutsch (untere); Nord-Schule, Müllerstraße 179a: Kein Unterricht. In allen Lehrfächern können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Fachverein der Tischler. Die Zahlstellen befinden sich in den folgenden Lokalen: 1. Friedrichshbergerstr. 26 bei Schmidt, 2. Stalitzerstr. 107 bei Kunstmann, 3. Belleallianceplatz 6 bei Hilscher, 4. Schwedterstr. 44 bei Thierbach, 5. Schleiermacher- und Gneisenaustraßen-Ecke bei Scheuer, 6. Stettinerstr. 57 bei Lindow, 7. Dresdenerstraße 116, 8. Lüderstraße 41 bei Matthias, 9. Breslauerstraße 27 bei Tempel, 10. Rixdorf, Bergstr. 7, bei Tuschel, 11. Fennstr. 8 bei Krüger, 12. Görlitzer- und Sonnenstraßen-Ecke, 13. Weißenseer Völker- und Charlottenstraßen-Ecke bei Klebs, 14. Treskow- u. Liebenhofenerstraßen-Ecke bei G. Schmidt, 15. Walter, Badstraße Nr. 22. Der Arbeitsnachweis befindet sich Waßstraße 7—8 und ist von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsstunden von 12—3 Uhr, und Sonntags Vormittags von 9—11 Uhr geöffnet. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich.

Deutscher Tischler-Verband (Sitz Stuttgart), Zahlstelle Berlin 79. Jeden Sonnabend, von 6—10 Uhr werden in folgenden Lokalen Beiträge kassirt und neue Mitglieder aufgenommen: Schöning, Stallschreiberstr. 29; Lorenz, Koppenstr. 43a; Henke, Blumenstr. 38; Zubeil, Naunynstr. 64; Ziemer, Cuvrystr. 17; Golz, Grünauerstraße 3; Stramm, Ritterstraße 133; Scheuer, Gneisenaustraße 25; Klein, Schönleinstraße 6; Haase, Königsgrätzerstraße 47; Kutzing, Bülowstr. 62; Holzbecher, Dresslerstr. 8; Steinert, Fenn- und Müllerstraßen-Ecke; Gnadt, Brunnenstr. 58; Brückner, Bothringerstr. 67. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pf. (wofür Statut), der wöchentliche Beitrag 15 Pf. (inkl. „Neue Tischler-Zeitung"). Die Zusendung der Zeitung erfolgt durch Spediteure frei ins Haus.

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub in Paris. „Cafe de la Nouvelle Poste", Ecke von Rue Montmatre und Rue Etienne Marcel, Eingang Rue Etienne Marcel. Jeden Sonnabend öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, deutscher Unterricht. Der deutsche Arbeiter, der fremd nach Paris kommt, findet hier einen Anlehnungspunkt, Rath und Belehrung.

Alle Abänderungen, welche den Arbeiter-Sängerbund oder den Bund der geselligen Arbeitervereine betreffen, sind nur an die Vorstände derselben zu richten.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Sonnabend, Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. Grüne Eiche, Rixdorf, Hermann- und Knesebeckstr.-Ecke bei Beyerle. — Lyrania, Landsbergerstraße 31 bei Musehold. — Sanges-Echo, Naunynstraße 64, bei Zubeil. — Freundschaft 2, Friedenstraße Nr. 49 bei Tollkühn. — Glück zu, bei Knebel, Badstraße 58 (Gesundbrunnen). — Phönix, Bülowstraße 66 bei Bredlow. — Harmonie 3, Friedrichshagen, Gesellschaftshaus. — Helfenburg, Blumenstraße 21a. — Tellow in Tellow, Schwarzer Adler. — Smaragda, Königsbergerstr. 34. — Liedertranz in Brandenburg, Mengert's Volksgarten. — Libertee, Wrangelstr. 64 bei Ulrich.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Sonnabend: Vergnügungsverein Lustige 13 bei Schafmat, Dresdenerstr. 88. — Tambourverein Deutsche Eiche bei Saberg, Fürbringerstr. 7. — Rauchklub Dornröschen bei Krech, Schulstraße Nr. 104. — Vergnügungsverein Grüne Schleife bei Sperling, Inselstraße 1. — Privattheater-Gesellschaft Barzantria, bei Grothe Kaiserin-Allee 75. — Geselliger Verein Gut Heil bei Lehmann, Fruchtstr. 69. — Tambourverein Borussia bei Feldjahn, Weidenweg 12 (Sitzung nach dem 1. und 15. im Monat). — Vergnügungsverein Helgoland bei Riegels, Stralauerstr. 57 (alle 14 Tage). — Rauchklub Anita bei Rähke, Weberstr. 15. — Theaterverein „Iphigenia", „Deutsches Wirthshaus", Bergstr. 120 (Rixdorf).

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Sonnabend. Paul Mickel'scher Musikverein Allegro bei Spindler, Reichenbergerstraße 118, Ecke Hornerstraße.

Turnverein Gesundbrunnen. Die 3. Männerabtheilung turnt heute von 8½—10½ Uhr in der Turnhalle, Friesenwalderstr. 59.

Bühnenverband Normania jeden letzten Sonnabend im Monat bei Leichnitz, Königsbergerstr. 24. — Privattheatergesellschaft „Schneeglöckchen", Abends 8½ Uhr bei Schulz, Brunnenstr. 116.

Vergnügungsverein Azalia 9½ Uhr bei O. Heindorf, Barnimstr. 16. — Vergnügungsverein Lustige Jugend Abends 9 Uhr, im Restaurant Lautenbach, Cuvrystr. 3. — Vergnügungsverein Lustige Zecher Abends 9½ Uhr Mendelssohnstr. 9.

Geselligkeitsverein Pallisaden-Eiche, Abends 9 Uhr, Pallisadenstraße 109 bei Radke. — Dansk Forening Freia (Dänischer Verein Freia), Lindenstraße 106 bei Poppe. — Verein ehemaliger Schüler der 30. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, Restaurant Mark, Koppenstraße 58.

Sturklub Kreuzbube bei Steuer, Weinstr. 22. — Sturklub Revolution, Abends Reichenbergerstr. 73, bei Faustmann.

Rauchklub Dornröschen, Abends 9 Uhr, Schulstraße 104 beim Restaurateur Krech.

Literarisches.

Nummer 18 der „Berliner Volks-Tribüne" vom 30. April hat folgenden Inhalt: Aus der Woche. — Zum 1. Mai. — „Sachsengängerei". — Die Männer der Kommune. — Schweizerische Fabrikindustrie. — Von der Bewegung. — Gewerkschaftliches 2c. — Gedicht. — Novelle. — Neue sozialistische Lyrik III. — Der Fortschritt, seine Bedingungen und sein Ziel IV. — Zur Geschichte der Arbeitszeit. — Vom Schlachtfelde.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 31. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der erste Mai. — Zur Würdigung Friedrich Albert Lange's. Von Eduard Bernstein. (Schluß.) — Das Proletariat in Oesterreich. Von Ernst Werner. I. Das städtische Proletariat. — Zur Krisis des schweizerischen Stickerei-Verbandes. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Die Lessing-Legende. Eine Rettung von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Religion. Par G. de Molinari, rédacteur en chef du „journal des économistes". Paris 1892.

Ein bürgerlicher französischer Nationalökonom macht in diesem Buche den Versuch, den fortlaufenden Zusammenhang der religiösen Begriffe mit der wirthschaftlichen Entwickelung zu zeigen und den volkswirthschaftlichen Werth der Religion, natürlich vom kapitalistischen Standpunkte, abzuschätzen. Das Buch fängt mit einem falschen Satze an: die Sozialisten führten den Ursprung aller Religion auf Betrug zurück. Der Verfasser erklärt in der Hauptsache zutreffend die Entstehung des Götterglaubens daraus, daß unbegriffene Naturerscheinungen und Naturkräfte als übermenschliche Wesen vorgestellt werden; später gesellen sich zu den natürlichen Grundlagen der Religion soziale und politische. Auffallend und beinahe unverständlich ist nur, daß er trotz der rein natürlichen Erklärung der Gottheitsidee doch der Gottheit Realität zuspricht, ja er formulirt Gottes-

beweise, die heute selbst von den Theologen preisgegeben sind. Sein Gott ist einmal der wirthschaftliche und geistig-sittliche Leiter der Menschen und dann wieder nicht. Als älteste Form der Religionen stellt M., völlig unrichtig, den Fetischismus hin. Falsch ist seine ganze Darstellung der Urgesellschaft; man fragt sich: wo in aller Welt ist denn diese Gesellschaft vorhanden gewesen? Der Verfasser stellt die Sklaverei als die älteste Form der Versicherung dar, bei welcher der Ueberschuß der Produktion über den Verbrauch als Versicherungsgebühr entrichtet wurde. Niedlich! Beim Christenthum, der monotheistischen Religion, wiederholt sich der Widerspruch, daß der Verfasser dessen Wahrheit und Geoffenbartheit behauptet — an der ewigen Wahrheit hat er freilich doch einen leisen Zweifel — und gleichzeitig den Sieg des Monotheismus auf dessen Billigkeit — Ein Gott beanspruche weniger als Viele Götter — zurückführt. Man hat einigen Grund, an der Ehrlichkeit dieses Bekenntnisses zu zweifeln, wenn man etwa folgende Sätze liest: „Man muß den Gottesbegriff dem Denken der Menge anpassen, bis sie sich bis zu ihm erhebt." (S. 165.) „Bei den afrikanischen Missionen z. B. hat die Verdrängung einer niederen durch eine höhere Religion oft schädliche Wirkungen, indem sie einen zwar groben Glauben zerstört, der aber nichtsdestoweniger ein unentbehrlicher Hebel der Sittlichkeit ist." (S. 232. Aehnlich noch S. 175.) Und so ist denn am Ende auch ein zwar grober Glaube nichtsdestoweniger ein unentbehrlicher Hebel der Sittlichkeit der Arbeiter, wie sie der Kapitalist versteht. Vom Standpunkt des Kapitalisten wägt Herr M. Nutzen und Nachtheil der Religion ab und findet, daß der Nutzen sich zum Nachtheil verhält wie 99 zu 1. So kann es denn bei der übernatürlichen Religion bleiben trotz ihres nachgewiesenen natürlichen Ursprungs. Ziemlich gut ist der das Mittelalter behandelnde geschichtliche Abschnitt, und selbst für die ökonomischen Grundlagen der sog. Reformation hat M. ein gewisses Verständniß. Für die Gegenwart heißt seine Forderung: Kein Monopol einer Religion, sondern freie Konkurrenz, die die Religion verbilligen wird; Trennung von Staat und Kirche giebt der Kirche größere Freiheit und Kraft, namentlich damit sie in der sozialen Krise den nur mit ihrer Hilfe möglichen Sieg der „Ordnung" bringen kann. Nun, wir vermissen bei der bisherigen Konkurrenz der Religionen die Wirkung der Verbilligung; es zeigt sich auch hier, daß, je kleiner die Zahl der anbietenden Konkurrenten, um so mehr an die Stelle der Konkurrenz die Koalition tritt. Von der Hilfe der Kirche glauben bei uns die herrschenden Klassen, daß sie nicht gratis zu haben sein wird. Und unentbehrlich ist sie ja auch Herrn Molinari; er wird also wohl schließlich auch bezahlen müssen, wie hübsch der schlaue Oekonom dem anderen auch auseinandersetzt, daß er es viel vortheilhafter umsonst thue. Es wird alles anders kommen, Herr Molinari! Im übrigen danken wir Ihnen für manches offenherzige Wort.

Eine deutsche Uebersetzung des Buches liegt noch nicht vor, wird aber wohl, da dieselbe kapitalistische Religion in Deutschland ihre Anhänger und Vertreter hat, nicht lange auf sich warten lassen.

Vermischtes.

Aus dem „heiligen" Rußland. In der Hungerzone. Während man von gewissen Seiten es sich angelegen sein läßt, die Lage der nothleidenden Gouvernements in ein günstigeres Licht zu rücken, bringt der „Wratsch" einen offiziellen, von Sanitätsrath Grazianow verfaßten Bericht, aus dem sich klar ergiebt, wie faul jene „beruhigenden" Nachrichten sind. In den ärmeren Dörfern erkranken sehr häufig ganze Familien; als Grundursache dieser starken Ausbreitung des Typhus muß die himmelschreiende Noth der Kranken bezeichnet werden. Wie arm die Bevölkerung einiger Dörfer ist, erhellt schon daraus, daß die meisten Familien außer einer geliehenen Kuh und einem oder zwei Hühnern gar kein Vieh und kein Geflügel besitzen; auf vielen Höfen findet sich auch nicht die Spur von Hausthieren. Die ganze Habe der Leute besteht in den Lumpen, die sie am Leibe tragen, oder einer schmutzigen Filzunterlage, welche als Bett für die Kranken dient. Es wäre auch richtiger, die Häuser, welche kaum 25 Rubel werth sind, als „Hundelöcher" einzutragen. So bewohnt beispielsweise eine Familie Loktew — von ihren elf Angehörigen liegen fünf schwer danieder — eine 8 Arschin (1 Arschin = 0,7112 Meter) breite Hütte. Auf dem Ofen liegt bewußtlos die kranke Mutter, an ihrer Brust zappelte ein kleines Kind; auf dem Boden eine zweite Mutter, ebenfalls in bewußtlosem Zustand, mit einem Säugling; daneben ein sechsjähriges Mädchen. Der Vater dieser letzteren Kinder kauert, kaum ein Lebenszeichen gebend, in einer Ecke; unweit von ihm ist die 26jährige Anastasia Loktewa, sie hat durch den Typhus das Gehör verloren. Die Familie besitzt noch ein Pferd, aber keine Kuh. Worin besteht nun die Nahrung dieser Unglücklichen? Die ersten Tage nach der Mehlspende backt man reines Brot, dann werden immer größere Quantitäten Gänsefuß beigemischt, bis am Ende des Monats das Brot nur noch ein Drittheil Mehl enthält; so ist die einzige Speise beschaffen! Das zur Vertheilung kommende Mehl — es werden monatlich 20—30 Pfund auf jede Person berechnet, arbeitsfähige Männer und Kinder unter fünf Jahren bleiben unberücksichtigt — reicht lange nicht aus und die Kranken sind gezwungen, ein kohlenähnliches Gebäck zu verschlingen. Ein auch nur zwanzig Minuten dauernder Aufenthalt in den von Kohlendunst erfüllten Hütten erregt Kopfschmerz. Um Holz zu sparen, thun sich manchmal auch mehrere Haushaltungen zusammen. Die Leute sind schlaff, vollkommen apathisch. Wird Arznei angeboten, so ruft dies auf den Gesichtern der Kranken ein schmerzliches Lächeln hervor und die Antwort lautet: „Wir bedürfen solcher nicht mehr." Fast überall fand ich die Arzneiflaschen unberührt. Die „Gesunden" sind in hohem Grade ermattet, bleich und abgestumpft. Im Dorfe Panowa-Osnowa wurde bei allen Bewohnern ohne Ausnahme eine allgemeine Erschöpfung konstatirt. Es bedarf wahrhaftig eiserner Nerven, um bei dem Anblick der Kinder nicht in Thränen auszubrechen. Schmutziggelber Teint, aufgedunsener Leib, abgemagerte Arme und Beine, — das ist der Typus dieser Geschöpfe. Sie sind dem Schwersten entgangen, leiden aber an Diarrhoe, Dysenterie und Erbrechen. An mehreren Orten, wo ich am 23. Februar weilte, sah ich nirgends warmes Essen, obgleich Festtag war. Gewiß, die Scenen, deren Zeuge man ist, lassen befürchten, daß die Bauern Recht haben, wenn sie behaupten, im Sommer werden alle Kinder hinwegsterben. Bei dieser Situation ist die Bekämpfung der Epidemie rein unmöglich. An eine Absonderung der Kranken ist nicht zu denken, denn die Lokalitäten zu ihrer Unterbringung müßten erst erbaut werden; auch wollen sich die Bauern unter keiner Bedingung von den Ihrigen trennen. Unterdessen schleppen die „Gesunden", welche zu betteln gezwungen sind, die Seuche auch nach den bis jetzt verschonten Revieren. Nur noch ein einziger Schluß ist aus all' dem zu ziehen: daß die Ursache der Epidemie eine Wirkung des Hungers ist, und durch den Bettel wird sie verbreitet. Bisher war die Sterblichkeit noch gering. Wer bürgt aber dafür, daß die Seuche künftig nicht einen bösartigeren Charakter annimmt und weiteres Unheil erwächst? Vielerorts sind alle Bedingungen für die Entwickelung schwerer Krankheiten nur allzu reichlich vorhanden. Ich frage nun, wäre es nicht sinnlos, den Schmachtenden Pulver, Pillen und ähnliches Zeug mehr anzubieten, nachdem man sich überzeugt hat, was die Menschen genießen, wie sie leben und in welchen Verhältnissen sie sich befinden? Es wäre ein wahrer Hohn, solche halbverhungerten Patienten bloß mit Arznei erquicken zu wollen. Als Sanitätsbeamter sehe ich mich bewogen, bei der Regierung um bessere Nahrung, wenigstens für die am schwersten betroffenen Familien nachzusuchen und zwar für alle Glieder derselben, damit der Bettel verhütet wird. Jede Person sollte monatlich ein halbes Pud Weizenmehl erhalten, die Kranken außerdem noch täglich 1,65 Liter Milch. Darin liegt die Hilfe, darin die echte Medizin! (Züricher Post.)

Schwer verletzt wurden, wie aus Wilhelmshaven berichtet wird, auf dem Torpedoboot S 23 vier Heizer durch Flammen, die während der Fahrt aus den Kesselfeuerungen schlugen.

Eine elektrische Straßenbahn erhält Chemnitz. Die Stadtverordneten beschlossen dies nach langer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen.

Vierlinge hat in Kurland die Frau eines Knechtes geboren, und zwar je 2 Männlein und Fräulein. Vierlingsgeburten sind sehr selten. Nach Prof. Schröder kommt erst eine solche auf 871 126 Geburten.

Aus Annaberg (Erzgebirge) wird gemeldet: Als Ergänzung zu der Nachricht von Soldaten-Mißhandlungen, die sich der bisherige Kommandeur des Landwehrbezirks Annaberg hat zu Schulden kommen lassen, wird jetzt amtlich kundgegeben, daß dieser militärische Beamte, Oberstlieutenant Franz, „auf Ansuchen" seiner hiesigen Stellung enthoben worden ist.

Abermals Einer. Der Posthalter Gaull, Kassirer des Kreditvereins in Deutsch-Eylau, hat über 65 000 M. unterschlagen. Er hat ein Besitzthum, das auf 77 000 M. taxirt ist; es ist aber mit 67 000 M. Hypotheken und anderen Schulden belastet. Der Kreditverein wird demnach einen erheblichen Verlust haben.

In Wien brannte Donnerstag Nacht das Panorama-Gebäude in der Praterstraße sammt dem ausgestellten Kolossal-Rundgemälde des Münchener Professors Piglhein, „Jerusalem und die Kreuzigung Christi", welche 200 000 M. werth war, ab. Das Bild war versichert. Der Brand soll durch Berührung zweier elektrischer Leitungsdrähte entstanden sei. — Der Kustus an dem Kunst- und historischen Museum, Dr. Ernst Ritter Bergmann, ein tüchtiger Egyptologe, hat sich erhängt.

Unglück auf See. Die Liverpooler eiserne Bark „Theophane", 1519 Tonnen, ist an der Westküste Amerikas mit 24 Personen untergegangen. Die Mannschaft war in Hamburg gemustert und größtentheils aus Deutschland.

Beim Theaterbrand in Philadelphia sind, wie bis jetzt ermittelt, 6 Menschen umgekommen, 70 schwer und 50 leicht verwundet worden. Der materielle Schaden beträgt 1 Million Dollars.

Noble Passion und ihr Ende. Im Tuilerjengarten zu Paris erschoß sich der ehemals reiche Gutsbesitzer Blociszewski, der im Zeitraum eines Jahres sein ganzes Vermögen verspielt hatte.

Ein Schwert mit schwerem goldenen Knauf, aus dem 16. Jahrhundert Pommerns, wurde bei Mainz gelegentlich der Baggerungsarbeiten im Kastel-Kostheimer Floßhafen gefunden. Der Fund ist dem Mainzer Museum überwiesen.

In Steinach wurde Bertha Matthäi, ein schönes 19jähriges Mädchen, im Pfarrbrunnen ermordet aufgefunden. Der Mörder hatte das Mädchen gewürgt und durch Messerstiche verletzt und es dann in den Brunnen geworfen.

An der Chicagoer Weltausstellung nehmen 140 Firmen des Münchener Kunstgewerbes, darunter die hervorragendsten, als besondere Gruppe Theil.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

An die Arbeiterschaft Berlins!

Unserer in Nr. 80 des „Vorwärts" erlassene Aufruf, in welchem wir Euch ersuchten, bei vorkommenden Festlichkeiten, insbesondere am 1. Mai, dem Arbeiter-Festtag, dahin zu wirken, daß nur Kellner von unserem kostenlosen Arbeitsnachweis

Alexanderstraße 14, Telephon Amt IX. 1116

beschäftigt werden, hat bei Euch das vollste Verständniß gefunden. Eurem energischen Vorgehen ist es zu danken — und wir nahmen keinen Augenblick Anstand, dies anzuerkennen —, wenn für diesen Tag den servirenden Kellnern die Blutsteuer von 50 Pf., die sie sonst für jeden Tag Arbeit dem Kommissionär zu zahlen haben, erhalten bleibt. Bei den ca. 500 Aufträgen, die wir zu erledigen, entspricht dies allein einer Ersparniß von über 200 M., nicht gerechnet der Mehrverdienst, welcher den Arbeitenden insofern zufließt, als wir für diesen Tag nicht unter 3 Mark placiren, währenddem die Kommissionäre Leute schon für 1,50 Mark und weniger wegschicken.

Sämmtliche Lokale, in denen Berliner Parteigenossen ihre Maifeier begehen, haben unsern Lohntarif bewilligt mit der Einschränkung allerdings, daß einige Lokale, jedenfalls an unsere hohe?! Forderungen von drei Mark (für etwa 20 Stunden Arbeit) sich stoßend, nur theilweise, so zu sagen ein Pflichttheil bei uns bestellten, nur um sagen zu können, daß sie Euren Wünschen gerecht geworden. Diese sind: Tivoli, Peter's Gesellschaftshaus in Moabit und Gräflich Reischach'sche Brauerei in Stralau. In Rixdorf fand es nur der Gastwirth Wirsing für nöthig, sich an uns zu wenden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß für dieses Quartal das **blaue** Erkennungszeichen giltig ist und alle anderen Jeder das Recht hat einzuziehen.

Der Vorstand
des Vereins Berliner Gastwirths-Gehilfen.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

München, 29. April. Die sozialdemokratische „Münch. Post" fordert die Genossen auf, die polizeilichen Vorschriften bei der Maifeier peinlichst zu beobachten. Daß die Polizei sich überflüssig fühlen müsse, solle der höchste Triumph der Sozialdemokratie sein.

München, 29. April. Abgeordnetenkammer. Betreffs der Entziehung der amtlichen Inserate aus der „Ingolstädter Ztg." erklärte der Justizminister, sie sei wegen eines empörenden Artikels über den Juristenstand durch das Oberlandesgericht Augsburg verfügt worden.

Paris, 29. April. Die Sozialisten von Fourmies haben ihre Manifestation auf den 2. Mai verlegt.

London, 29. April. Die beiden gegnerischen Parteien in Durham stehen sich unverändert gegenüber, und es besteht keine Aussicht auf Beendigung des Ausstandes.

London, 29. April. Der Streik der Dockarbeiter in Hull und Swansea droht größere Dimensionen anzunehmen. Der Verband der Schiffer engagirte Hunderte von Arbeitern, welche bereit sind, nach Hull zu gehen und an die Stelle der Streikenden zu treten.

Venedig, 29. April. Die Marinebehörde hat den Arsenalarbeitern die Maifeier verboten.

(Woff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 29. April. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Viette empfing heute Vormittag die Delegirten der Eisenbahn-Arbeiter, welche die bei dem letzten Kongresse aufgestellten Forderungen darlegten. Der Minister sagte eine wohlwollende Prüfung der Forderungen zu, erklärte aber gleichzeitig, die Arbeiter dürften nicht die Arbeit eigenmächtig einstellen und so dem öffentlichen Verkehre Hindernisse bereiten.

Rom, 29. April. In der vergangenen Nacht und heute Vormittag wurden noch 12 Anarchisten verhaftet, sodaß die Gesammtzahl der bisher Verhafteten achtzig beträgt, die von den Sozialisten verbreiteten Aufforderungen zu einem allgemeinen Streik, eine Anzahl Broschüren revolutionären Inhalts, sowie alle Nummern des neuen Journals „Erster Mai" sind mit Beschlag belegt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

W. Arndt, Gneisenaustr. 82. Nicht zur Aufnahme geeignet.

R. D. Der Artikel ist nicht in unserem Besitz.

W., Neuschönefeld. Besten Dank.

W. Sch. Können Sie Ihre Behauptungen beweisen, so können Sie ihn sowohl wegen Ersatz verklagen, als auch ihn beim Staatsanwalt wegen Betrugs zur Anzeige bringen. Sie können auch den Versuch machen, ob er nicht zu veranlassen ist, freiwillig den Vertrag rückgängig zu machen.

August P. Er kann zur Sicherheit wohl ein Pfand geben lassen. Ob er anständig damit gehandelt hat, das ist eine andere Frage.

Postkarte. Unleserliche Namensunterschrift: „Warum wird im „Vorwärts" nicht bekannt gemacht wird, wo die Billets zur Arbeiter-Maifeier zu haben seien?" Warum lesen Sie den „Vorwärts" nicht? In der Nr. 92 vom 20. April steht an der Spitze von „Lokales" ein langer Aufruf zur Maifeier, an dessen Schluß es heißt: „Der Billetverkauf findet von heute ab bei allen Vertrauensmännern, sowie in allen mit Plakaten belegten Geschäften statt." Die Namen der Vertrauensmänner sind auch oft genug im Blatt zu finden. In der Nr. 99 vom 28. April sind an der Spitze von „Lokales" gleichfalls die Namen und Adressen der Vertrauensleute angegeben.

Grünberg. Der durch Unfall invalid Gewordene kann auch Sachverständige beim Reichs-Versicherungsamt nennen. Er hat alles anzuführen, was zur Sache gehört und worauf er seine Beschwerde stützt.

Briefkasten der Expedition.

Zur gefl. Beachtung! An alle Nachbesteller der Maifest-Zeitungen: Nachbestellungen können nicht mehr erledigt werden, da keine Exemplare mehr vorhanden sind.

R. V. in Bürgel. Maifest-Zeitungen sind nicht mehr zu haben.

E. H., Karlsruhe. Haben Sie jetzt erhalten? Einige Sachen waren nicht auf Lager, deshalb die Verzögerung, die Sie entschuldigen wollen.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,
SO. Oranien-Straße 8384. SO. 2165

Empfehle allen Bekannten meine 2335L
Buchhandlung und eigene Buchbinderei.
Liefere sämmtliche Schriften frei ins Haus.
R. Kohlhardt, Mariannenstraße 34.

4 Pfund hausbacken **Roggen-Brot** für 50 Pfennig. 2671b
Gitschinerst. 16, a. d. Alexandrinenstr.

Kreiss.-Bohrmasch. zur Bürstenfabr., Tischlerwerkz., Balanciers, Transmiss., Treibriemen, Komtoirpulte und vieles Andere sehr billig weg. Aufg. des Betriebes. Harmonikafabrik Demminerstraße 6. 66/14

Fr. Schmidt, Cöpenick.
Rothe Federn zur Mai-Feier.

Vorzügliche **5 u. 6 Pf.-Zigarren,** eigenes Fabrikat, sowie Billets zum 1. Mai empfiehlt allen Genossen
G. Richter, 2783b
Landsberger Allee 145.

Möbl. Schlafst. für Herren, 7 M., Stallschreiberstr. 38/39, v. 3 Tr., bei Schmidt. 2763b

1. Mai
(Volks-Szene) pass. z. Fest-Aufführungen, pr. 10 Pf. Wiederverk. erh. h. Rabatt.
A. Grossmann, [2340L
Friedenstr. 57/59, II. Eing. part.

Empfehle meinen alten echten **Nordhäuser Korn,** 42 pCt. unter Garantie à Ltr. 1 M. 2786b
B. Hahne, Fürstenbergerstr. 5.

Frdl. Schlafst. für 2 auch 3 Gen. z. 1. Mai oder später (Gartenausf.) bei Kammer, Prenzlauer Allee Nr. 36a, 2. Quergeb. 3 Tr. l.

Frdl. Schlafstelle nach vorn an 2 H. sof. z. v. b. Gritzuhn, Pücklerstr. 48 v. IV.

Flaschen und Kruken
mit und ohne Patent-Verschluß liefert
Carl Erdmann, Berlin S., Annenstr. 17/18.
Man fordere Preislisten. 492M

Zither- Unterricht ertheilt Wrangelstraße 91, 2. H., Sfl. III. l.

Kinderwagen gebr. Kottbuserstr. 13

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23** H.p.

Möbl. Schlafst. für 1 oder 2 Herren Arndtstr. 18, v. 4 Tr. b. Frau Künstler.

Möbl. Schlafstelle, sep., zu vermiethen Solmsstr. 27, 2 Tr. links. 2756b

Erschienen bei J. Schabelitz in Zürich:
von Warno:
Unitas
Hülfe in ernsten Zeiten.
Auf Grund des großen Naturgesetzes alle Fragen in Religion, Politik und Wirthschaft mit mathematischer Genauigkeit zu lösen.
575N Von einem Arbeiter.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Empfehle Vereinszimmer vis-à-vis Feuerstein's Vereinslokal. **Jakob Lenz,** Alte Jakobstr. 69. 2307b

Verantwortlicher Redakteur August Enders in Berlin Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.